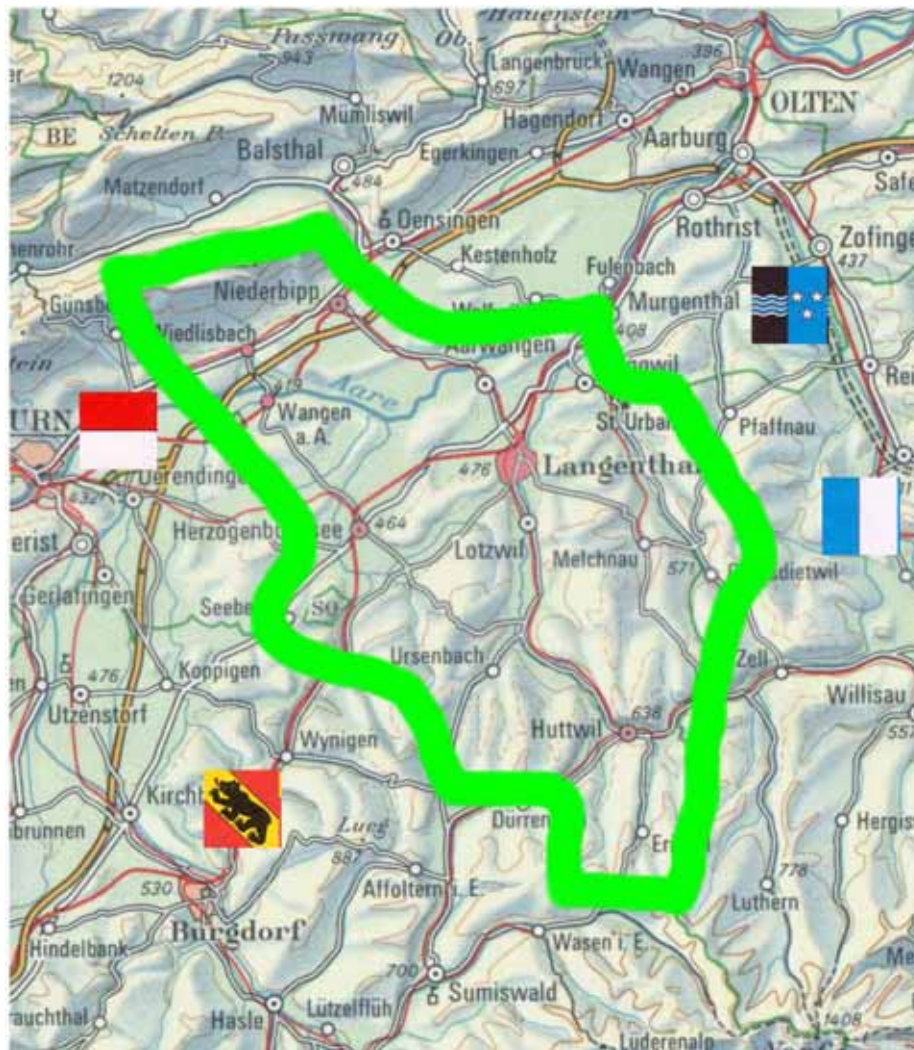


Region Oberraargau
Kanton Bern

Raumentwicklungskonzept Oberraargau 2004



Fassung vom 15. März 2006 (nach Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Ergänzung 20.07.2009: Kapitel 9 mit „regionale räumliche Schwerpunkte“

Ergänzung 17.03.2010: Steine und Erden / Abbau und Deponie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Die Region und ihr politischer und geografischer Aufbau.....	5
3. Vom regionalen Gesamttrichtplan zum regionalen Raumentwicklungskonzept.....	6
Der Strukturplan 1980	6
Prinzipien	6
Wesentliche Feststellungen zum Oberaargau	7
Das Raumentwicklungskonzept als Führungs- und Arbeitsinstrument	7
5. Umfeld	8
Region und Gesellschaft, Bevölkerung.....	8
Überregional.....	8
Wohnbevölkerung regional	9
Bevölkerungserneuerung	9
Alterstrukturen regional und im Vergleich	11
Alterspyramide im Jahr 2000	11
Wirtschaft	12
Überregional.....	12
Regional	12
Landwirtschaft.....	13
Pendlerrelationen	14
Volkseinkommen	15
Bruttoinlandprodukt BIP und Bruttowertschöpfung	15
Tourismus	15
Technische Infrastruktur.....	16
Oberaargauische Schwerpunkte	16
Öffentlicher Verkehr	16
Strassen	17
Energieversorgung.....	17
Rohstoffe.....	17
Landschaft / Umwelt	17
Bildung / Gesundheitswesen	18
Bildung	18
Gesundheitswesen.....	18
Freizeit / Kultur / Sport	18
6. Charta Oberaargau 2003 für eine nachhaltige Entwicklung in der Region	19
Ausgangslage.....	19
Entwicklung der Charta.....	19
Umsetzung.....	19
Unterzeichnende	19
Wortlaut der Charta	20
Mensch und Gesellschaft:	20
Land- und Forstwirtschaft:	20
Gewerbe und Industrie:	20
Umwelt und Energie	20
Politik und Gemeinden:	20
Schule und Bildung.....	20
7. SWOT – Analyse der Region (Stärken / Schwächen und Chancen / Gefahren)	21
8. Übersicht der allgemeinen Ziele / Zielhierarchie	22
Allgemeines Ziel für den Raum Oberaargau.....	22
Strategische Oberziele zur	22
Wichtigste Strategische Ziele	22
Wichtigste operative Ziele	22
9. Strategische und operative Ziele	23
Bevölkerung / Siedlung.....	23
Wirtschaft	27

Technische Infrastruktur.....	32
Landschaft / Umwelt	33
Bildung /Gesundheit.....	34
Freizeit / Kultur / Sport (Tourismus s. Wirtschaft).....	35
10. Agglomerationsprogramm Langenthal: Standbericht 2005	36
Ausgangslage.....	36
Vorgaben von Bund und Kanton.....	36
Perimeter der Agglomeration Langenthal	36
Ziele des Agglomerationsprogramms Langenthal	36
Aufbau Agglomerationsprogramm	37
Schlüsselprojekte Agglomerationsprogramm Langenthal 2004.....	37
Zielhierarchie Agglomerationsprogramm Langenthal, Abstimmung Verkehr und Siedlung (APLAV+S)..	37
Kantonsübergreifende Zusammenarbeit	37
Konstitution und Auftritt der Agglomeration	38
Verkehr	38
Standortentwicklung.....	38
Stand der Planung Mitte 2010	38
11. Erläuterungen zu den Massnahmenblättern	39
Operatives Ziel.....	39
Beteiligte	39
Kategorie.....	39
Realisierungszeitraum.....	39
Stand der Koordination	39
Massnahmen	39
Investition.....	39
Zusammenhänge / Hinweise	40
Controlling	40
Prioritäten.....	40
12. Zusammenhänge zwischen Koordinationsstand, Prioritäten und Koordinationsabkommen	40
13. Massnahmen	41
a) 20 Massnahmen von hoher Priorität: Übersicht.....	41
c) 38 Massnahmen von mittlerer Priorität: Übersicht.....	42
Arbeitsweise / Arbeitsvorgehen (Beschrieb 1992).....	43
Grundsatz	43
Drittaufträge.....	43
Phasenweises Vorgehen:	43
Mitwirkung / offene Planung:	43
Mitwirkungen und Vernehmlassungen zum regionalen Raumentwicklungskonzept	44
15. Verfahrensfragen für Massnahmen und Richtplanrevisionen	44
16. Hierarchie der einzelnen Elemente der regionalen Richtplanung in der Region Oberaargau	45
17. Genehmigungsvermerke:.....	46
18. Grundlagen	51
19. Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau: Zusammenfassung	52
Anhang 1.....	53
Die grössten Arbeitgeber in der Region Oberaargau (>100 Angestellte).....	53

Langenthal, 21. März 2006 / 17. August 2010 / 20. April 2011

Region Oberaargau

Jurastrasse 29 | Postfach 835 | 4901 Langenthal

Tel 062 922 7721 | Fax 062 923 0658

region@oberaargau.ch | www.oberaargau.ch

Verfasser: Markus Ischi, Projektleiter

2. Die Region und ihr politischer und geografischer Aufbau



Die Region Oberaargau ist ein Zusammenschluss von 58 Gemeinden (die bernischen Amtsbezirke Aarwangen, Wangen a/A und der Kreis Huttwil von Trachselwald plus die ausserkantonalen Gemeinden Steinhof SO und Gemeindeteil St. Urban von Pfaffnau LU.). Sie wollen die Probleme gemeinsam angehen und lösen.

Landschaft Oberaargau (nach V. Binggeli)

Der Begriff Oberaargau („superior pagus Aargauginsis“) tritt historisch erstmals bereits im Jahre 859 als fränkischer Verwaltungsbezirk auf. Er umfasste damals das Gebiet rechts der Aare vom Brienzergrat über die heutige Kantonsgrenze BE-LU bis Murgenthal.

Im Gegensatz zum Unteraargau ging der Oberaargau 1803 nicht an den Aargau über, sondern wurde dem Kanton Bern zugeschlagen. Heute umfasst dieser nordöstlichste bernische Kantonsteil die Amtsbezirke Aarwangen und Wangen und den Kreis Huttwil von Trachselwald. Er grenzt im Süden ans Napfbergland, im Norden reicht er bis auf die Höhe der vordersten Jurakette, im Osten an die Kantone Luzern, Aargau und Solothurn und im Westen ans solothurnische Wasseramt und an das Gebiet am Unterlauf der Emme.

Am Fusse des Juras, der aus den mesozoischen Sedimenten besteht, liegt das Endmoränengebiet des letzteiszeitlichen Rhonegletschers: Moränen, fluvioglaziale Schotter und ehemals zahllose Findlinge sind Zeugen der letzten Eiszeit, die vor rund 70000 Jahren zu Ende ging. Auch Inkwilersee und Burgäschisee und kleine Mooregebiete sind Elemente der Gletscherlandschaft. Weite Schotterebenen wurden bereits während der letzten Eiszeit durch die Gletscherflüsse gebildet. Prägendes Element der Landschaft ist die namengebende Aare. Sie teilt markant den nördlichen vom südlichen Oberaargau.

Der südliche, höhere Oberaargau dagegen ist ein vorwiegend aus Mergeln und Sandsteinen bestehendes Plateau, das stufenweise bis zum Napf (1408 müM) ansteigt

Während im Schottergebiet geschlossene Dörfer mit ehemaligen Gewannfluren zu erkennen sind, dominieren im Plateau, das länger der Abtragung ausgesetzt und deshalb reich gegliedert ist, die Einzelhöfe mit geschlossener Wirtschaftsfläche. Nur noch kleine Dörfer in den Talfurchen bilden die ländlichen Dienstleistungszentren mit Schulhaus, Kirche, Käserei und Wirtshaus.

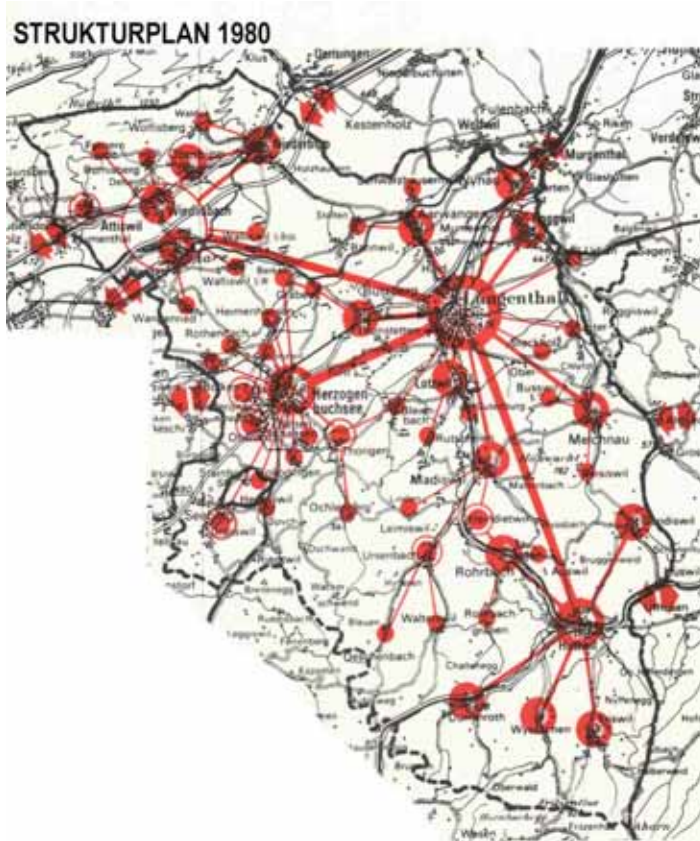
Das Moränen- und Schottergebiet eignet sich ausgezeichnet für Ackerbau. Die Vieh- und Milchwirtschaft spielt heute allerdings, wie in den meisten Teilen des schweizerischen Mittellandes, ebenfalls eine bedeutende Rolle. Ergänzend zur Landwirtschaft ist die Holzwirtschaft in den ausgedehnten, gut erschlossenen Gemeinde- und Staatswäldern von grosser Bedeutung.

Die eigentlichen Siedlungszentren Langenthal und Herzogenbuchsee liegen an der alten Strassenverbindung Bern - Zürich, der entlang 1857 auch die Eisenbahnlinie gebaut wurde. Bereits in der Frühphase der Industrialisierung in der Schweiz war der Oberaargau zu einem Zentrum der Leinwandindustrie geworden. Einerseits standen aus der Kleinlandwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung, andererseits überliess das Berner Patriziat das "Verlagsgeschäft" bewusst den Landstädtchen und Markorten. Gesamthaft und seit alters her ist der Oberaargau Grenzland und Durchgangsland und hat wohl gerade deshalb, mit seiner naturräumlichen Ausprägung zusammen, seine Eigenart bis heute bewahrt

3. Vom regionalen Gesamtrichtplan zum regionalen Raumentwicklungskonzept

Der geltende Regionale Gesamtrichtplan vom 2.7.1980 basiert auf Daten und Untersuchungen aus den 60iger und 70iger Jahren. Er ist zum grossen Teil überholt und entspricht auch nicht mehr den heutigen Vorstellungen und Anforderungen an die regionale Richtplanung.

Der Strukturplan 1980



Obschon nun 25 Jahre alt, behält er in grossen Teilen seine Gültigkeit, weil sich in dieser Zeit innerregional keine wesentlichen Veränderungen in der Siedlungshierarchie ergeben haben.

Deshalb wird er hier zur Information wiedergegeben:

Als **Einstieg in die Richtplanrevision** liess die Region in mehreren Studien die äusseren und inneren wirtschaftlichen Einflüsse untersuchen.

Nachstehend die wesentlichsten Erkenntnisse aus den verschiedenen Simulationsstudien nach SNL-Modell von PD Dr. M. Geiger, Zürich (*kursiver Text*).

Die Studien vermitteln Zusammenhänge in Computersimulationen nach dem Grundschema "Wenn - dann". Ausgangspunkte der Berichte sind immer mehr oder weniger konkrete Fragestellungen an den Verfasser.

Sie fliessen in verschiedene Aussagen von Zielen und Massnahmen ein.

Prinzipien

1. Das wirtschaftliche Geschehen in der Region wird (unsichtbar) durch das Geschehen ausserhalb der Region, insbesondere durch dasjenige in den grossen Zentren bestimmt.
2. Das Begreifen der überregionalen Zusammenhänge ist für das Verständnis und das Erkennen von regionalen Zusammenhängen wichtig.

Wesentliche Feststellungen zum Oberaargau

1. Der Oberaargau ist eine Region im Wirtschaftsvakuum zwischen den Zentren.
2. Die Wirtschaftsentwicklung des Oberaargaus ist weitestgehend hausgemacht, nur entlang des Jura-südfusses ist der Einfluss der Zentren ausserhalb spürbar.
3. Die Entwicklung in den Zentren müsste unrealistisch hoch sein (über 30%-ige Zunahme), damit auch der mittlere Teil der Region davon erfasst würde.
4. Viel stärker werden sich andere Faktoren, v.a. die Reduktion der Arbeitszeit auf die Ausstrahlung von den Zentren her auswirken (Mobilitätsschub durch Arbeitszeitreduktion).
5. Um den südlichen Teil der Region von externen Impulsen profitieren zu lassen, ist eine bessere Anbindung an das Nationalstrassennetz notwendig. Hierzu würde der Autobahnzubringer Oberaargau die benötigte Fahrzeitreduktion beisteuern.
6. Innerregional bester Standort für die Ansiedlung von Dienstleistungsarbeitsplätzen ist das Gebiet Madschwil - Lotzwil - Langenthal Süd.
7. Förderung des Regionszentrums Langenthal bedeutet auch Förderung des südlichen Teils der Region bis nach Huttwil.
8. Innerregional muss die Verkehrsachse Nord - Süd verstärkt werden und mit Oensingen verknüpft werden. Dies befruchtet den südlichen und nördlichen Regionsteil.
9. Die guten Wohnstandorte müssen gepflegt werden, z. T. sind sie noch nicht erschlossen. Der Wert der Aarelandschaft und der Jurasüdhänge wird von der einheimischen Bevölkerung nur bedingt wahrgenommen.
10. Die überregionale Anbindung an das schweizerische Transportnetz der Bahnen muss verbessert werden. Ein IC- Halt in Langenthal kombiniert mit einem attraktiven Dienstleistungszentrum am Standort Bahnhof Langenthal brächte wichtige Impulse für die Region.
11. Eine S- Bahn Kanton Bern in der vorgesehenen Form bringt dem Oberaargau nichts. Der Oberaargau braucht eine gute Ausrichtung nach West und Ost. Dazu sind 1/2 - stündliche Schnellzugsverbindungen wichtig.
12. Eine schnelle Bahnverbindung mit Solothurn brächte sowohl Herzogenbuchsee wie auch Solothurn zusätzliche wirtschaftliche Impulse.

Das Raumentwicklungskonzept als Führungs- und Arbeitsinstrument

Die Revision des Regionalen Gesamtrichtplanes dient vor allem der **Neubesinnung der Region** auf die **vorhandenen Werte** und **regionale Identität** sowie die darauf aufbauende **künftige Entwicklung**. Im Sinne der gesamtheitlichen Betrachtungsweise soll die zukünftige Rolle der Region Oberaargau im politischen und wirtschaftlichen Umfeld herausgeschält werden.

Dabei soll immer auch die **Machbarkeit** beurteilt werden. Diese orientiert sich vor allem daran, welche **Entwicklungsfaktoren**

- durch die in der Region wirkenden Akteure wesentlich beeinflusst werden können,
- fremdbestimmt sind (von ausserhalb der Region stammen) und nicht beeinflusst werden können.

Nebst dieser Zielsetzung soll wiederum eine aktuelle regionale Grundlage für die Regionalpolitik geschaffen werden. Diese richtet sich grundsätzlich auf eine Planungsperiode von **15 Jahren** aus. Davon wird aber in begründeten Fällen abgewichen, namentlich bei der langfristigen Kiesversorgung.

Das neue Richtplanwerk „Raumentwicklungskonzept Oberaargau 2004“ gilt beispielsweise als Entscheidungsgrundlage bei der Beurteilung von Ortsplanungsrevisionen und anderen Sachplanungen.

Das **Hauptgewicht des regionalen Raumentwicklungskonzepts REK-OA** liegt auf **Zielen** und **Massnahmen**, die **selber bestimmt** werden können.



Das **Raumentwicklungskonzept Oberaargau mit allen Massnahmenblättern** ist in der Online-Datenbank unter „**www.richtplan-oa.ch**“ direkt einzusehen. Sie können nach den Kriterien *Gemeinden*, *Sachbereichen*, *Massnahmen* und *Stichworten*, *Stand der Koordination* und *Priorität* bei einer Massnahme ausgewählt werden und werden dort auch ständig aktualisiert (in der Regel 1x/Jahr oder bei wichtigen Arbeitsschritten bzw. Entscheiden).

4. Wirkung des Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau

Das Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau **wirkt** durch die **operativen Ziele** und die daraus direkt abgeleiteten **Massnahmen**.

Alleine diese beiden Stufen sind denn auch Gegenstand der Behördenverbindlichkeit für die Regionsgemeinden und die zustimmenden kantonalen Stellen.

(Art. 98³ in Verbindung mit Art. 57¹ BauG besagt, dass regionale Richtpläne verbindliche Wirkung für die Regionsgemeinden und - mit Beschluss der kantonalen Genehmigungsbehörde auf Antrag der Planungsregion - auch für zustimmende kantonale Stellen haben).

Auf regionaler Stufe existiert im Gegensatz zur kommunalen und kantonalen die verwaltungsanweisende Wirkung nicht. Regionale Richtpläne haben demzufolge nur indirekte Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit – über die Verbindlichkeit für die Behörden.

5. Umfeld

Wesentliche Ursachen für die Entwicklung einer Gemeinde oder einer Region liegen nicht mehr ausschliesslich in ihr selbst, sondern ausserhalb.

Konkret für den Oberaargau heisst dies: was in den Nachbarregionen, im übrigen Mittelland, in den grossen Wirtschaftszentren Zürich, Bern, Basel oder sogar weiter entfernt geschieht, hat mehr oder weniger entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des Oberaargaus. Ohne diese Einflüsse können viele Vorgänge nur schlecht verstanden werden. Im Folgenden werden dazu verschiedene Hinweise gegeben.

Region und Gesellschaft, Bevölkerung

Überregional

Kulturelle und gesellschaftliche Entwicklungen und Verhaltensmuster haben im Oberaargau spätere und schwächere Auswirkungen als in städtischen Gebieten. Die Bevölkerung weiss Bewährtes zu schätzen und prüft Neues kritisch, bevor es in angepasster Form aufgenommen wird. Die Abkehr von öffentlichen Verpflichtungen und der Rückzug ins Private sind nicht so ausgeprägt, dass die Funktion der politischen und kulturellen Organisationen gefährdet wären. Die traditionellen Strukturen sind noch intakt. Durch Einflüsse von Aussen kommen neue Impulse dazu.

	1990	2001 (1)	2002 (1)	Veränderung 1990-2002 Variation 1990-2002		Veränderung 2001-2002 Variation 2001-2002	
				abs.	%	abs.	%
Raumplanungs- und IHG-Regionen / Régions d'aménagement et régions LIM							
Bern (VRB)	303'602	294'844	295'329	-8'273	-2.7%	485	0.2%
Laupen	12'874	13'742	13'904	1'030	8.0%	162	1.2%
EOS	45'259	49'691	50'047	4'788	10.6%	356	0.7%
Biel-Seeland	92'877	90'156	90'722	-2'155	-2.3%	566	0.6%
Jura-Bienne (sans Bienne)	36'097	37'200	37'331	1'234	3.4%	131	0.4%
Jura-Bienne (avec Bienne)	91'050	88'712	89'027	-2'023	-2.2%	315	0.4%
Oberaargau	73'490	76'941	77'045	3'555	4.8%	104	0.1%
Burgdorf	68'276	70'928	71'267	2'991	4.4%	339	0.5%
Oberes Emmental	25'291	25'275	25'191	-100	-0.4%	-84	-0.3%
Kiesental	23'121	24'734	24'736	1'615	7.0%	2	0.0%
Aaretal	19'876	21'033	21'340	1'464	7.4%	307	1.5%
Gürbetal	11'444	12'686	12'736	1'292	11.3%	50	0.4%
Schwarzwasser	16'441	16'868	16'870	429	2.6%	2	0.0%
Thun-Innertport	107'085	114'400	115'211	8'126	7.6%	811	0.7%
Obersimmental-Saanenland	15'513	16'374	16'304	791	5.1%	-70	-0.4%
Kandertal	14'371	15'690	15'651	1'280	8.9%	-39	-0.2%
Oberland-Ost	43'272	45'398	45'486	2'214	5.1%	88	0.2%
Übrige Gemeinden Bern-Nord	935	1'057	1'032	97	10.4%	-25	-2.4%
See/Lac	21'712	28'588	28'945	7'233	33.3%	357	1.2%
Grenchen-Büren	32'145	33'769	33'885	1'740	5.4%	116	0.3%
Centre-Jura	66'495	66'468	66'423	-72	-0.1%	-45	-0.1%
Trachselwald	31'149	32'112	32'116	967	3.1%	4	0.0%

Ständige **Wohnbevölkerung**

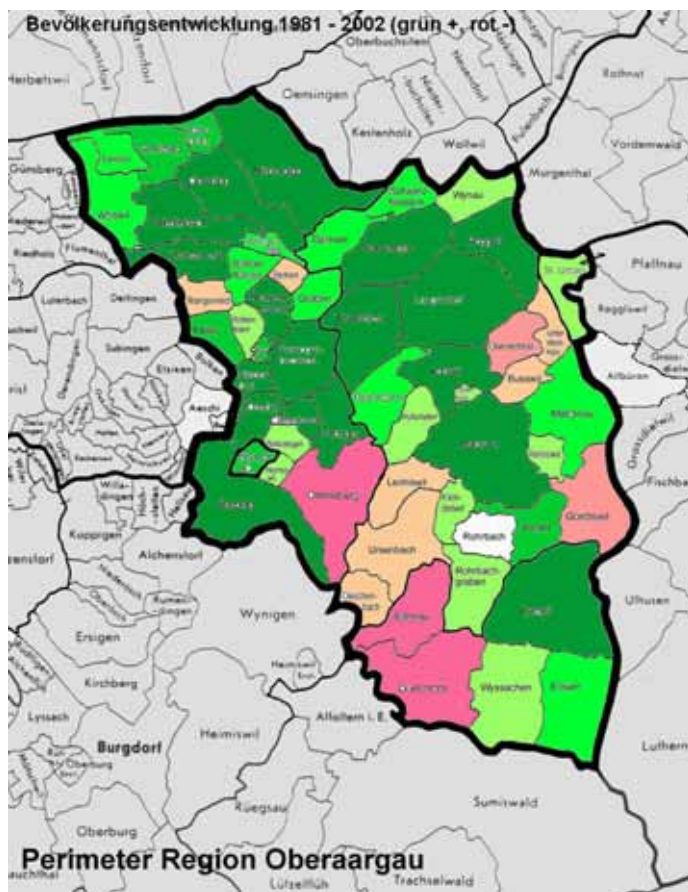
(Quelle: BFS, ESPOP in „K+S-Bulletin 3-2004“, beco Berner Wirtschaft)

Wohnbevölkerung regional

Der Anteil des Oberaargaus an der kantonalen Bevölkerung stieg 1990 – 2002 oder von 7,9 auf 8,1 % (3555 Einw.).

Der Geburtenüberschuss von 1990 – 2002 betrug total noch 1082 Personen.

Daraus resultiert ein Wanderungsgewinn von 2473 Personen. Gesamthaft gesehen ist der Oberaargau also (immer noch) eine Zuwanderungsregion, wobei die Zuwanderung hauptsächlich auf Immigration beruht.

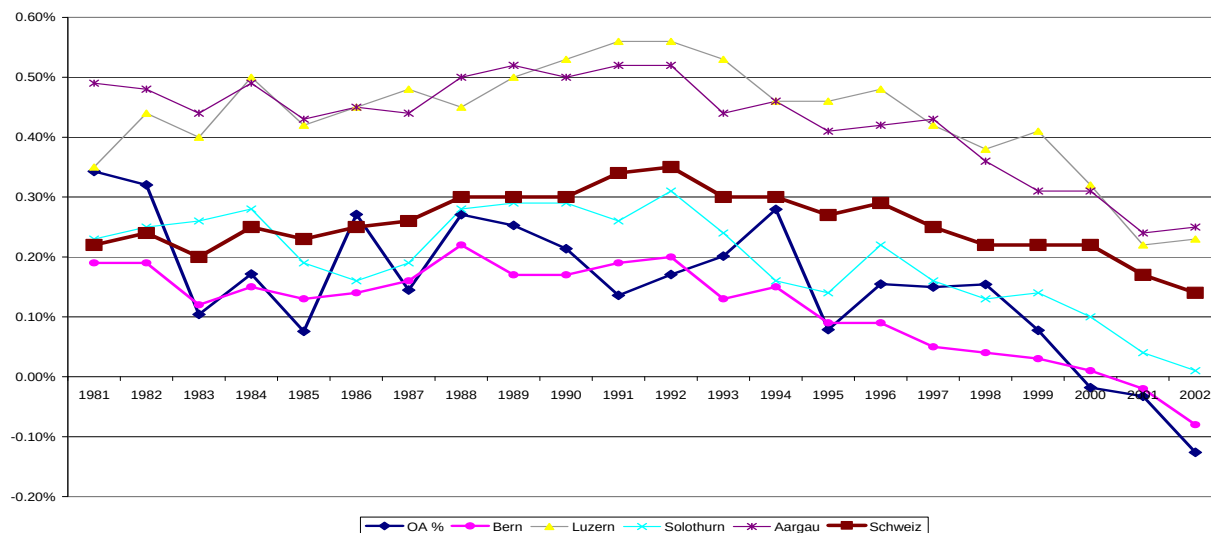


Gesamthaft hat die Bevölkerung im Oberaargau in den letzten 20 Jahren noch um rund 6800 Personen oder um knapp 10% zugenommen. Der Raum der Buchsiberge – und Teile des Rottales dagegen entvölkern sich.

(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)

Bevölkerungserneuerung

Geburtenüberschüsse 1981 – 2002: Vergleich Oberaargau- Kte BE, LU, SO, AG und Schweiz



(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)

Der allgemeine Rückgang der Geburtenüberschüsse zeigt sich auch im Oberaargau. In der Periode 1981 – 2002 resultierte gerade noch ein minimaler Überschuss von 0,12%.

Tendenzen:

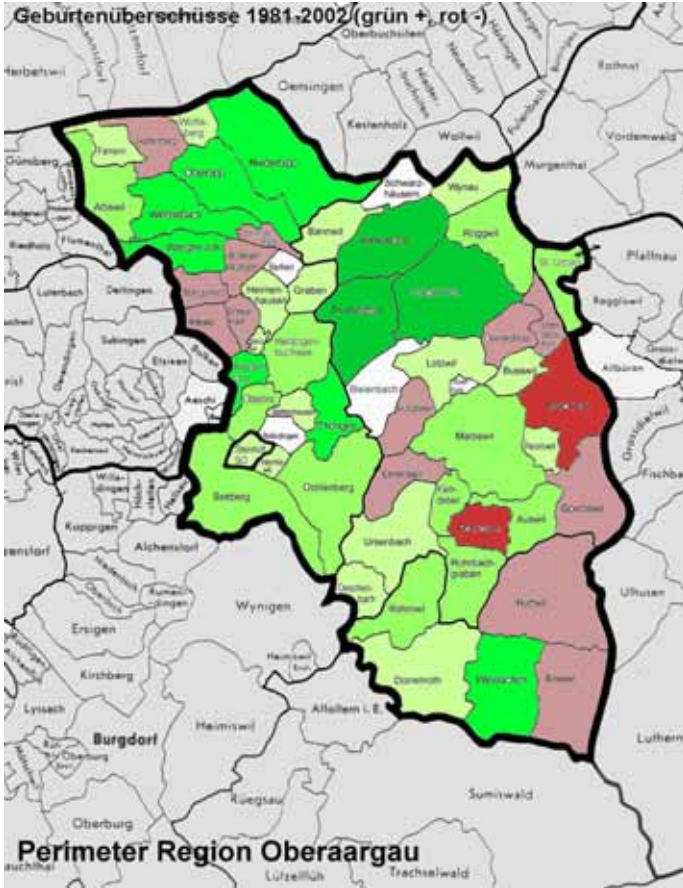
Gesamtschweizerisch besteht noch ein kleiner Geburtenüberschuss.

Die Nachbarkantone Aargau und Luzern konnten von 2001 zu 2002 den Trend umkehren, Solothurn geht dem Nullwachstum entgegen.

Sowohl im Kanton Bern wie auch im Oberraargau sind dagegen negative Saldi zu verzeichnen.

Regionale Entwicklung

Die Karte zeigt ein Gesamtbild der Geburtenüberschüsse der Jahre 1981 – 2002:

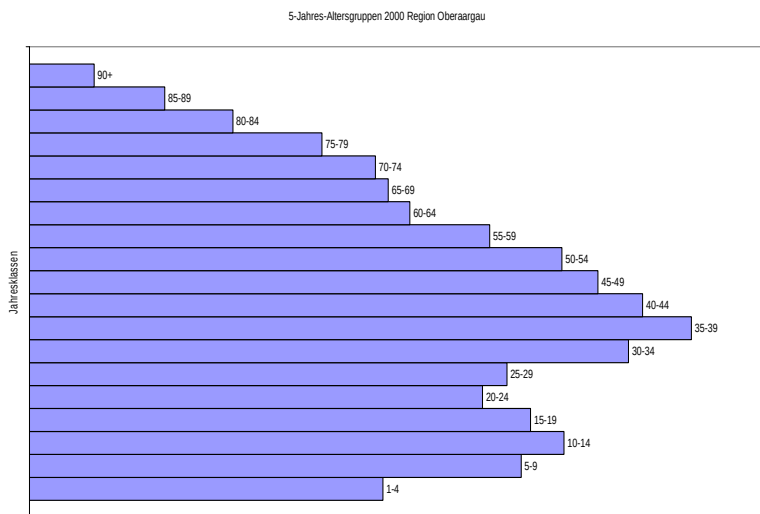


Einzig entlang der Autobahn im Bipperamt und im Bereich des Regionszentrums sind noch merkbare Geburtenüberschüsse zu verzeichnen.

(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)

Alterstrukturen regional und im Vergleich

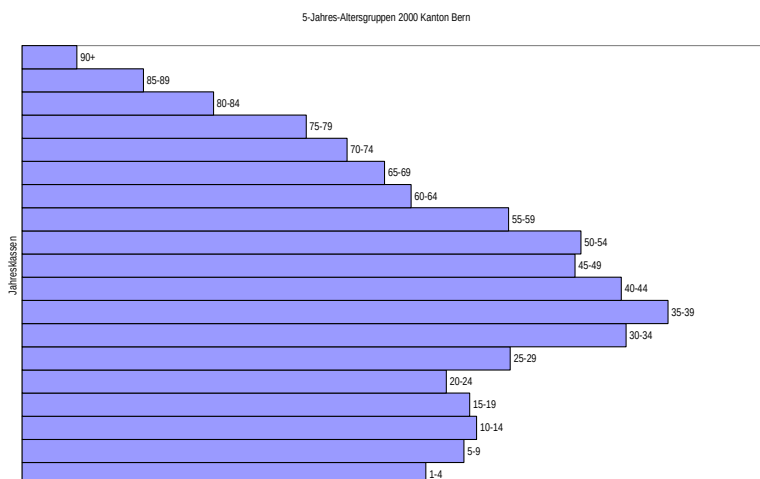
Alterspyramide im Jahr 2000



Die Alterspyramide zeigt die klare Tendenz zur Überalterung der Bevölkerung.

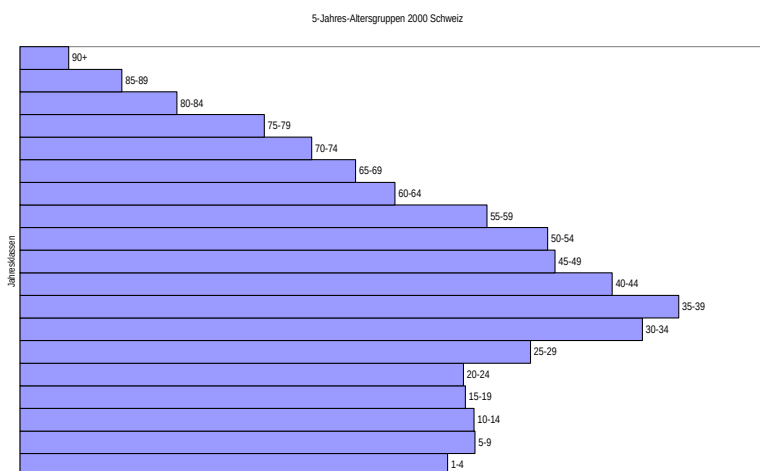
Die Bevölkerungsschicht unter 30-jährig ist zu klein, um längerfristig die Sozialkosten für die über 65-jährigen tragen zu können.

(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)



Zum Vergleich:
die Werte des Kantons Bern ...

(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)



... und der Schweiz:

Auch hier ist die Tendenz zur Überalterung sichtbar, jedoch nicht so deutlich wie im Oberaargau.

(Quelle: BfS; Darstellung M. Ischi Region Oberaargau)

Wirtschaft

Überregional

Die schweizerische Wirtschaft wird immer stärker international eingebunden. Industrie und Gewerbe sind diesen Verhältnissen seit langem ausgesetzt, für die bisher geschützte Landwirtschaft entsteht eine grosse Unsicherheit über die weitere Entwicklung (WTO und GATT). Die Kosten-, Lohn- und Preisstrukturen müssen im europäischen Markt bestehen können. Neue Technologien verändern ständig die Produktions- und Arbeitsbedingungen und erfordern anpassungsfähige Betriebe.

Regional

Trotz starken nationalen und internationalen Verbindungen verschiedener wichtiger Betriebe ist die Wirtschaft der Region Oberraargau relativ isoliert.

Die **regionale Sektoralstruktur** zeigt einen deutlichen **Entwicklungsrückstand** gegenüber dem Kanton und dem Schweizerischen Mittel auf.

Die Vergleichszahlen der Beschäftigten 2004:

Die Daten der Beschäftigten im innerkantonalen Vergleich 1994 - 2004:

	Sektor 1			Sektor 2			Sektor 3			Total Sektoren 1-3		
	1994	2004	%	1994	2004	%	1994	2004	%	1994	2004	%
Bern-Mittelland	6947	7038	2.7	45470	39244	14.9	185085	216726	82.4	237502	263007	100
Biel-Seeland	3989	3950	5.1	25270	23480	30.2	46441	50436	64.8	75899	77867	100
Berner Oberland	9484	8443	9.0	22719	21002	22.3	60705	64799	68.8	92908	94243	100
Emmental	9441	8078	14.4	17208	16921	30.1	28292	31206	55.6	54941	56203	100
Oberraargau	3689	3369	9.3	12522	12480	34.5	19091	20352	56.2	35302	36201	100
Jura bernois	1630	1581	7.0	10023	9680	42.8	10518	11346	50.2	22171	22608	100
BE	35180	32459	5.9	133212	122807	22.3	350132	394865	71.8	518723	550129	100
CH	172394	161658	3.9	1114697	986531	23.6	2668376	3035943	72.6	3955468	4184130	100

(1) Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd; ohne Fischerei und Fischzucht. Quelle: BAK Basel Economics (Schätzwerte Stand April 2005).

Mittlere jährliche Wachstumsrate

	Sektor 1 (1) Secteur 1 (1)		Sektor 2 Secteur 2		Sektor 3 Secteur 3		Total Sektoren 1-3 Total secteurs 1 à 3	
	1994-2004	Prognose Prévisions	1994-2004	Prognose Prévisions	1994-2004	Prognose Prévisions	1994-2004	Prognose Prévisions
		2005-2010		2005-2010		2005-2010		2005-2010
Bern-Mittelland	0.1	-2.4	-1.5	-0.2	1.6	0.9	1.0	0.7
Biel-Seeland	-0.1	-2.0	-0.7	-0.2	0.8	0.4	0.3	0.1
Berner Oberland	-1.2	-2.4	-0.8	-0.3	0.7	0.1	0.1	-0.2
Emmental	-1.5	-2.4	-0.2	0.0	1.0	0.2	0.2	-0.2
Oberraargau	-0.9	-1.7	0.0	0.6	0.6	0.7	0.3	0.4
Jura bernois	-0.3	-2.0	-0.3	0.1	0.8	0.4	0.2	0.1
BE	-0.8	-2.3	-0.8	-0.1	1.2	0.7	0.6	0.3
CH	-0.6	-2.2	-1.2	0.0	1.3	0.9	0.6	0.6

(1) Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd; ohne Fischerei und Fischzucht. Quelle: BAK Basel Economics (Schätzwerte bzw. Prognosen Stand April 2005).

Die **Erwerbstätigenquote** (Erwerbspersonen (15-64 Jahre) in % der aktiven Bevölkerung (15-64 Jahre) stieg im Kanton Bern von 1990 – 2000 *gemäss VZ 1990/2000* um 4.4% von 76.4 auf 80.8 %, die Erwerbslosenquote in den gleichen Stichjahren von 0.3 auf 1.3 %. Der Anstieg der Netto-Erwerbsquote ist nur erklärbar durch eine merkliche Abnahme der aktiven Bevölkerung, denn die Anzahl der Beschäftigten stieg lediglich um 2%.

Die effektive Erwerbslosenquote (ausgewiesene Erwerbslose, Ausgesteuerte + potenzielle Erwerbswillige wie Hausfrauen/-männer und in Ausbildung stehende) dürfte annähernd den doppelten Wert der ausgewiesenen Erwerbslosen betragen. Darin enthalten ist ein nicht zu beziffernder Anteil IV-Fälle.

Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass nur mehr ein **kleines Potenzial bis zur Vollbeschäftigung** besteht.

Die Arbeitslosenzahl bewegt sich seit 2002 um den Wert 1000 oder knapp 3%. Hochgerechnet auf die Zahl der potenziell Erwerbsfähigen wäre ein Arbeitskräftereservoir von rund 2000 Personen vorhanden. Diese theoretische Zahl gibt keine Relation zwischen nachgefragten und angebotenen Berufen und Anstellungen.

„Unterschiede zwischen registrierten und nicht registrierten Erwerbslosen (Beispiel 2. Q. 2004)
Von allen Erwerbslosen waren bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) **immerhin 38 % nicht registriert.** (Frauen 45%, Männer 31%)!

Einen grossen Einfluss auf das Meldeverhalten hat die berufliche Situation vor der Erwerbslosigkeit: Der überwiegende Teil (75%) der Personen, die berufstätig waren, bevor sie erwerbslos wurden, ist bei einem RAV gemeldet. **Viele stellensuchende Hausfrauen und Hausmänner** (62%) verzichten hingegen auf den Gang zum Arbeitsamt; gleiches gilt auch für einen **Grossteil** der Erwerbslosen, welche **nach Abschluss einer Ausbildung** eine Stelle suchten (69 %)., (Zitat BfS, 10.04)

Die **oberaargauische Wirtschaft** ist geprägt durch eine **starke Maschinen- und Metallbaubranche** (rund 11% der Beschäftigten), den **Detailhandel** und die **Landwirtschaft** (je ca. 10%) und das **Gesundheitswesen** (ca 8%).

Die grössten 3 Arbeitgeber sind die Spitalregion Oberaargau AG und die Grossverteiler COOP und MIGROS. Gegenüber dem bernischen und schweizerischen Durchschnitt sind auch das Baugewerbe und die Textilbranche stark vertreten. Stark **untervertreten** hingegen sind **wertschöpfungsstarke Firmen**.

(s. Anhang: die 30 grössten Firmen gemäss Firmendatenbank der Region Oberaargau)

Viele kleine und kleinste Betriebe prägen das Bild. Die durchschnittliche Betriebsgrösse mit 8.5 Beschäftigten liegt unter dem Mittel des Kantons mit 10.1 und der Schweiz mit 9.6.

Da der Oberaargau grossenteils noch ausserhalb des Einflussbereichs der Grosszentren liegt, entwickelt sich die Wirtschaft zum guten Teil aus den regionalen Bedürfnissen selbst. Sie wächst nur sehr bescheiden (in 12 Jahren stieg die Beschäftigtenzahl nur um 1.9%). **Ohne die exportorientierten Betriebe (sie erbringen rund 11% der bernischen Exportgüter!) müsste wohl ein Rückgang konstatiert werden.**

Landwirtschaft

Rolle der Landwirtschaft im europäischen Umfeld

....

Nach Ansicht des Rates muss die europäische Landwirtschaft als Wirtschaftsbereich multifunktional, nachhaltig und wettbewerbsfähig sein und sich über den gesamten europäischen Raum einschliesslich der benachteiligten Regionen und der Berggebiete verteilen. Sie muss in der Lage sein, die Landschaft zu pflegen, die Naturräume zu erhalten, einen wesentlichen Beitrag zur Vitalität des Raumes zu leisten und den Anliegen und Anforderungen der Verbraucher in Bezug auf die Qualität und die Sicherheit der Lebensmittel, den Umweltschutz und den Tierschutz gerecht werden. (Rat der europäischen Landwirtschaftsminister, 18.11.1997)

Dieser Werthaltung wird sich auch die Schweiz nicht entziehen können, unabhängig davon ob sie EU-Mitglied wird oder nicht. Insbesondere aufgrund der mittelfristig wegfallenden Zollschränken wird der starke Strukturwandel weiterhin anhalten

Nachstehend 2 landwirtschaftlich entscheidende innenpolitische Abkommen:

Agrarabkommen CH-EU

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und der Schweiz über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Agrarabkommen) gilt seit Mitte 2002. Der gegenseitige Marktzutritt wird verbessert.

Durch Zollreduktionen und Zollabbau auf ausgewählten Produkten sowie durch Handelsvereinfachungen wird der gegenseitige Marktzutritt verbessert.

Die wichtigsten Punkte:

- Das Landwirtschaftsabkommen sieht gegenseitige Zollkonzessionen für Produkte vor, die für die Schweiz und für die EU von besonderem Interesse sind. Dies betrifft hauptsächlich die Sektoren Käse, Früchte und Gemüse, Gartenbau und Fleischspezialitäten.
- Nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren (Juni 2007) sieht das Abkommen eine vollständige Liberalisierung des Käsehandels vor.
- Das Abkommen vereinfacht den Handel im Landwirtschaftsbereich durch den Abbau oder gar die Aufhebung von nichttarifären Handelshemmnissen. In diesem Zusammenhang werden bestimmte technische Vorschriften in den Bereichen Veterinärmedizin, Pflanzenschutz, biologische Landwirtschaft sowie die Qualitätsnormen für Früchte und Gemüse usw. als gleichwertig anerkannt.
- Die Ursprungsbezeichnungen von Weinen und Spirituosen werden gegenseitig geschützt; später können auch weitere Sektoren, insbesondere die Ursprungsbezeichnungen von Käse, integriert werden.

Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Bundes (Agrarpolitik 2007)

Seit Anfang 2004 gilt die Agrarpolitik 2007. Sie enthält Änderungen in sechs Bundesgesetzen sowie den Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2004-2007. Die Gesetzesänderungen werden auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Mit der Agrarpolitik 2007 wird der mit der Agrarpolitik 2002 eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt: Trennung der Preis- und Einkommenspolitik und die Verwirklichung der ökologischen Anliegen durch ökonomische Anreize. Im Zentrum der Agrarpolitik 2007 steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft.

Einige wichtige Änderungen:

- Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009
- Schrittweise Einführung der Versteigerung für Fleischimportkontingente
- Erweiterung der Investitionshilfen (periodische Wiederinstandstellung, Erweiterung der Investitionskredite)
- Umschulungsbeihilfe als neue Sozialmassnahme
- Neue Direktzahlungsbestimmungen
- Befristete Umstellungsbeiträge und Diversifizierung der Ölsaatenbeiträge im Pflanzenbau

Pendlerrelationen

Ein weiteres Indiz für die relativ isolierte Lage der Wirtschaftsregion Oberraargau sind die **Pendlerbeziehungen**.

Gemäss Volkszählung 2000 sind ca **74 %** der Beschäftigten oberraargauische **Binnenpendler**.

Je rund 5 % haben ihren Arbeitsplatz im Grossraum Bern, im Raum Solothurn, in der Ostschweiz, je 4 % im angrenzenden Emmental und Olten-Gösigen-Gäu und 3 % im angrenzenden Luzerner Hinterland.

Wegpendlerdaten Erwerbstätige (VZ 2000)	Anzahl	%	
In der Region Oberraargau	27'181	73.6	
ausserhalb der Region im Kanton Bern	3'624	9.8	
ausserhalb Kanton Bern	6'131	16.6	
Total Erwerbstätige	36'936	100	(Quelle: BfS)

Volkseinkommen

Der Oberaargau liegt im Vergleich der Volkseinkommen pro Kopf im Jahr 2001 (wäre er ein Kanton) mit Fr. 33'600.00 bei 72 % (CH mit Fr. 46'970.00 = 100%) gesamtschweizerisch am Schluss der Rangliste zusammen mit dem Kanton Jura!

Innerregional sind grosse Unterschiede festzustellen: im Regionszentrum Langenthal liegt der Wert bei Fr. 44'100.00, im Amt Aarwangen bei Fr. 35'100.00, im Amt Wangen bei 34'100.00 und im Amt Trachselwald bei Fr. 26'500.00!

Im innerkantonalen Vergleich der 6 Wirtschaftsregionen rangiert der Oberaargau mit 83% des Kantonsmittels im Mittelfeld hinter Bern-Mittelland, Biel-Seeland und Berner Oberland und vor Berner Jura und Emmental.

Die Zuwachsrate von 1990 bis 2002 lag bei 17.1% und damit um 6% unter dem Wert für die Schweiz und 6.9% unter demjenigen des Kantons Bern.

Bruttoinlandprodukt BIP und Bruttowertschöpfung

Der oberaargauische Anteil am kantonalen BIP liegt in den Jahren 2000-2002 stagnierend bis leicht sinkend bei 5,6 %.

Die Veränderung der Bruttowertschöpfung von 1998 bis 2002 nach Wirtschaftssektoren :

	Oberaargau	Kt BE	Schweiz
1. Sektor	1.1 %	1.3 %	1.4 %
2. Sektor	0.4 %	0.4 %	1.0 %
3. Sektor	- 0.1%	1.9 %	1.6 %

(Quelle: BFS)

In diesen Zahlen zeigt sich die schwache Dynamik der regionalen Wirtschaft.

Die Hauptakteure der Dynamik sind die exportorientierten Unternehmungen.

Tourismus

Der Oberaargau bietet für viele Tourist/innen nicht die Exotik, die sie in „typisch schweizerischen“ Reisezielen suchen. Dafür hat der Oberaargau andere Reize: Die in weiten Teilen unberührte Naturlandschaft (attraktives und abwechslungsreiches naturräumliches Potential); die kulturellen Sehenswürdigkeiten bieten dem Gast gleichermaßen Ruhe, Erholung und Entspannung wie die Gelegenheit zu Kultur und Bildung. Einmalig (=USPs) sind dabei vor allem die Wässermatten sowie die Aareflusslandschaft. Die Bedingungen für den Natur- und Aktivurlauber, der die Region zu Lande – wandernd oder auf dem Velo - erkunden möchte, sind gut.

Das gastronomische Angebot ist attraktiv und vielseitig; zudem sind viele Gaststätten und Restaurants individuell bzw. regionstypisch eingerichtet (Landgasthöfe) - nicht zu vergessen ist die hohe Dichte an Gourmetbetrieben.

Der Oberaargau hat kein festes touristisches Image, erst wenige Menschen assoziieren damit eine Ausflugs- und Ferienregion. Der Begriff "Oberaargau" wird im täglichen Sprachgebrauch hingegen häufig genutzt.

Technische Infrastruktur

Oberaargauische Schwerpunkte

Aufgrund der besonderen Lage des Oberaargaus im Vierländereck Bern - Solothurn - Aargau - Luzern und auch als Durchgangsregion im schweizerischen Mittelland ist eine Betrachtung über die Kantons Grenzen hinaus unabdingbar.

Mit schweizerischen Beziehungspotentialstudien (Berichte PD Dr. M. Geiger, Zürich 1991 *Der Oberaargau in gesamtschweizerischer Perspektive* / 1993 *Chancen der Region Oberaargau*) wurde die Stellung des Oberaargaus im Verhältnis zum schweizerischen Mittelland untersucht und dabei festgestellt, dass diese Region nicht eindeutig einer Agglomeration zuzuordnen ist. Vielmehr liegt der Oberaargau heute noch grösstenteils in einem wirtschaftlichen Vakuum zwischen den Wirtschaftszentren. Dadurch wird klar, dass er sich auch inskünftig nicht einseitig ausrichten darf.

Eine optimale Erschliessung des Oberaargaus ist für die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit absolut notwendig. Wegen der Offenheit der Region müssen sowohl die Verbindungen Richtung Bern und Solothurn, als auch Richtung Zürich und Basel gepflegt werden.

Der Norden der Region, entlang der N1, ist überregional maximal mit Strassen erschlossen (2 Autobahnan-schlüsse auf 6 km!), der Anschluss an die nationalen Linien der SBB allerdings ist zu verbessern. **Es fehlt ein direkter Anschluss der Regionalbahnlinien an den in der Region gelegenen Schnellzugshalteort Oensingen.**

Der südlich der Aare gelegene Regionsteil mit dem Regionszentrum Langenthal und dem Subzentrum Huttwil ist vergleichsweise schlecht an das nationale Strassennetz angebunden, er liegt abseits der nationalen Entwicklungsachse entlang der Autobahn A1.

Um diesem Raum den notwendigen, direkten Anschluss an die Autobahn zu bieten, ist Aarwangen zu umfahren. Ein generelles Projekt zum **Autobahnzubringer Oberaargau Süd** ist von den betroffenen Gemeinden und der Region im Jahr 2001 der Baudirektion zur zügigen Weiterbearbeitung übergeben worden, 2004 ist eine kantonsinterne Vergleichsstudie durch das TBA ausgearbeitet worden.

Der Raum Herzogenbuchsee verfügt über eine vergleichsweise bessere Anbindung an die A1 als der Raum Langenthal – Huttwil.

Öffentlicher Verkehr

Die überregionale Erschliessung mit Bahnen ist vergleichsweise gut, vergleichsweise jedoch nur auf der Stufe von Hauptstrassen, d.h. mit IR-, RX- und Regionalzügen der SBB. Die regionalen Zubringerbahnen und Buslinien können die Anschlüsse zum Teil nicht herstellen. Die Linienauslastung ist u.a. deshalb zum Teil an der untersten Grenze.

Der Bau der Neubau- und Ausbaustrecke Bahn 2000 bringt der Region keinen direkten Nutzen, weil die Verknüpfungen mit der Stammlinie zwischen Herzogenbuchsee und Bützberg sowie im Bahnhof Rothrist nicht realisiert wurden; der indirekte Nutzen ist noch unklar.

Für den Raum Huttwil ist es wichtig, direkte schlanke Anschlüsse auf das nationale Netz der Bahnen in Langenthal zu haben.

Die Verbindung von und nach Solothurn wurde mit der Ablösung der Bahnverbindung durch den Busbetrieb punkto Fahrzeit deutlich weniger attraktiv. Die Bahn war gegenüber dem MIV konkurrenzfähig, der Busbetrieb ist es leider nicht mehr. Die jetzige Buserschliessung bringt aber hinsichtlich Erschliessung in der Fläche Vorteile. Das Angebot ist im Vergleich zur Nachfrage nach wie vor auf hohem Niveau und hat sich insgesamt nicht verschlechtert.

Der Modal-Split hat sich in den letzten 10 Jahren zu Lasten des öV entwickelt, d.h. der MIV hat gegenüber dem öV überproportional zugenommen. Drei wesentliche Ursachen sind zu nennen:

1. der hohe Anteil Freizeitverkehr am Gesamtverkehr (über die Hälfte),
2. die vom Arbeitsmarkt verlangte hohe Mobilität der ArbeitnehmerInnen,
3. die relativ disperse Verteilung der Bevölkerung in der Region (79'000 E in ca 90 Siedlungskernen).

Strassen

Die überregionale Beurteilung der Zusammenhänge von - allenfalls erst langfristig realisierbaren - Einzelmassnahmen im Bereiche der Erschliessung (Auswirkungen der Umfahrung Kirchberg, der Umfahrung Aarwangen, der Umfahrung von Herzogenbuchsee) ist eine wichtige Aufgabe.

Die **Strassenverbindungen** müssen **als Netz** gesehen werden. Nur damit können die optimalen Massnahmen einigermassen sicher bestimmt werden.

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Region Oberaargau ist gut, sowohl bezüglich Elektrizität, als auch bezüglich Gas. Längerfristig wäre auch eine Gaserschliessung Richtung Huttwil wünschbar. Energieholz ist im Überfluss vorhanden, dieser Energieträger, resp. dessen Absatz ist vermehrt zu fördern.

Rohstoffe

Einzige bedeutende Rohstoffe in der Region sind Steine, Erden und Holz. Erdgas ist in geringen Mengen vorhanden. Die Versorgung der Region mit Kies, Lehm und Holz ist längerfristig sichergestellt

Steine und Erden

In den 9 wichtigsten Abbaugebieten werden jährlich rund 670'000 m³ Kies und 130'000 m³ Lehm- und Tonmaterial abgebaut. Gleichzeitig werden jährlich ca. 500'000 m³ sauberes Aushubmaterial sowie ca. 25'000 m³ Inertstoffmaterial eingelagert.

Das Raumentwicklungskonzept (REK Oberaargau 2004) regelt auf Stufe regionaler Richtplan (Art. 98 Abs. 2 lit. a Baugesetz) die Standorte für den Abbau von Steinen und Erden sowie für die Ablagerung von sauberem Aushubmaterial und Inertstoffen in der Region. Es stützt sich dabei auf den kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte ab und erfüllt gleichzeitig dessen quantitativen und qualitativen Anforderungen an die Reservensicherung respektive regionale Richtplanung. Die Grundlagen sowie die detaillierte Dokumentation der Überarbeitung des Bereichs Abbau und Deponie werden im Bericht *Überarbeitung Abbau- und Deponiekonzept Region Oberaargau* dargelegt (CSD AG 2008, verfügbar auf der Website der Region Oberaargau).

Abbau- und Deponiestandorte von kantonaler Bedeutung werden im kantonalen Richtplan, Massnahmenblätter C14 und C15, festgehalten.

Holz

In den Wäldern des Oberaargaus werden jährlich rund 90'000 m³ Holz genutzt.

Die Ziele und Massnahmen zur längerfristigen Walderhaltung und Waldnutzung werden in den Regionalen Waldplänen *Bipperramt* und *Langentental -Önz* festgelegt.

Erdgas

1964 zeigte eine Probebohrung in Pfaffnau Süd Erdgasvorkommen in der unteren Süsswassermolasse.

1975 wurden durch die swisspetrol (liquidiert 1996) einige Mio. m³ Erdgas abgefackelt, um das Vorkommen zu bestimmen. Dieses wurde in der Folge als unwirtschaftlich taxiert und eine weitere Ausbeutung eingestellt.

Landschaft / Umwelt

Landschaft und Umwelt sind untrennbar mit der Entwicklung der Bevölkerung und der damit einhergehenden Be-Siedlung verbunden. Im Regionalen Gesamttrichtplan 1980 sind noch 2 Kategorien von Landschaftsschutzgebieten ausgeschieden worden, was sich in der praktischen Umsetzung nicht bewährt hat. Die auf Nutzungsplanstufe notwendigen parzellenscharfen Abgrenzungen konnten mit den definierten Unterschieden nicht nachvollziehbar umgesetzt werden, weil die Kriterien in der Mehrzahl zu vage formuliert waren.

Wesentliche Landschaftsveränderungen seit der ersten Auflage des Richtplanes sind die Industrialisierung des Gebietes zwischen Niederbipp und Oensingen, der Neubau des Flusskraftwerkes Wynau sowie der Bau

der neuen Schnellfahrstrecke der SBB zwischen Inkwil/Herzogenbuchsee und Wynau. Als landschaftssichernde Massnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz an der unteren Langeten wurde 1992 die Wässermatten-Stiftung gegründet, welche bis heute rund 112 ha Wässermattenfläche an der Langeten und der Rot vertraglich gesichert hat.

Als ökologischer Ausgleich für den Bahnbau wird in der Brunnamatte Roggwil ein ca 50 ha grosses Gebiet extensiviert und als Naturschutzgebiet ausgeschrieben.

Bildung / Gesundheitswesen

Bildung

Die räumliche Konstellation der universitären Bildung ist für den Oberaargau recht günstig: die Universitäten Bern und Basel liegen in einer vertretbaren Distanz, ebenso die Fachhochschulen Bern und Nordwestschweiz mit den Standorten Burgdorf und Olten.

Aus- und Weiterbildung ist für den Oberaargau sehr wichtig. Die siedlungspolitischen Absichten müssen sich mit den bildungspolitischen decken. Für die Attraktivität einer Region zählen besonders die guten Ausbildungsmöglichkeiten.

Richtungweisend ist die Realisierung des Bildungszentrums Sekundarstufe 2 BzL in Langenthal mit den angeschlossenen Standorten Herzogenbuchsee und Huttwil und die Erhaltung der Volksschulen in möglichst vielen Gemeinden.

Gesundheitswesen

Im Gesundheitswesen hat die Region den bevorstehenden Strukturwandel bei den stationären Diensten schon früh erkannt und darauf mit dem Modell Spital Region Oberaargau reagiert. Dieses Modell wurde zum kantonalen Vorzeigeprojekt. Die Versorgung im Gesundheitsbereich ist gut und regional abgestützt. Im Psychiatriebereich hält sich immer noch die durch die Kantons Grenzen bedingte, unsinnige Situation mit der in der Region gelegenen aber für bernische Patienten nicht benutzbaren Klinik St. Urban LU.

Freizeit / Kultur / Sport

Die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im kulturellen, sportlichen und geselligen Bereich sind eine wichtige Stütze für das Wohlbefinden der Bevölkerung. Der Oberaargau ist im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und –dichte gut versorgt. Die wichtigsten kulturellen Einrichtungen im Regionszentrum sind über die regionale Kulturkonferenz finanziell von den umliegenden Gemeinden mitgetragen. Die Erreichbarkeit von abendlichen grossstädtischen Anlässen in Bern, Basel, Zürich und Luzern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird mit Inbetriebnahme der Neubaustrecke SBB tendenziell schlechter.

6. Charta Oberaargau 2003 für eine nachhaltige Entwicklung in der Region

Ausgangslage

An der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf den Grundsatz geeinigt, dass jede Entwicklung nachhaltig sein muss. Damit haben sich die Vereinten Nationen zu einer Politik bekannt, die bewusst auf Langfristigkeit ausgerichtet ist und die das Ziel verfolgt, unseren Nachfahren eine Welt zu hinterlassen, die für sie lebenswert ist, und zwar unter sozialen wie wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, ist eine Aufgabe, die nicht nur der internationalen Staatengemeinschaft sowie den einzelnen Staaten obliegt, sondern ebenso eine Aufgabe, die sich in jeder Gemeinde stellt. Die Lokale Agenda 21 (LA 21) ist Ausdruck der Idee, dass der Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden gelegt werden muss, und zwar unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung. Die LA 21 wurde 1992 in Rio de Janeiro als Teil des von den Vereinten Nationen verabschiedeten Aktionsprogramms 'Agenda 21' lanciert – Initiator war der Internationale Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI). Die Region Oberaargau bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung, und die Charta für eine nachhaltige Entwicklung in der Region Oberaargau ist Ausdruck davon.

Entwicklung der Charta

Am 18. September 2002 fand – unter Beteiligung breiter Kreise der Öffentlichkeit – im Design Center Langenthal die 7. Oberaargauer Wirtschaftslandsgemeinde (WLG) statt. Das Organisationskomitee der WLG hat, gestützt auf die Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung, auf die eidgenössische Bundesverfassung sowie auf nationale Dokumente zur Nachhaltigkeit und zur LA 21, einen ersten Entwurf der Charta für die Region Oberaargau entwickelt. Dieser Entwurf wurde an der WLG in sechs Arbeitsgruppen (Schulen und Bildung, Gewerbe und Industrie, Politik und Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Mensch und Gesellschaft, Umwelt und Energie) sowie im Plenum besprochen und im Grundsatz verabschiedet. An den Arbeitsgruppen nahmen jeweils ca. 20 Personen aus verschiedenen Akteurgруппen teil. Die Region Oberaargau hat die im Rahmen der WLG begonnene Diskussion aufgenommen und die Arbeit weitergeführt: Sie hat eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern des Organisationskomitees der WLG sowie Moderatorinnen und Moderatoren der Arbeitsgruppen der WLG – einberufen, die am 17. Juni 2003 die Charta weiterentwickelt hat. Die Region hat die Interfakultäre Koordinationsstelle für Allgemeine Ökologie (IKAÖ) der Universität Bern für diese Arbeiten beigezogen.

Umsetzung

Die Charta setzt auf Freiwilligkeit und auf die Einsicht der Partnerinnen und Partner, dass die Orientierung an diesen Grundsätzen einer wünschbaren Entwicklung dient. Wichtig ist die Überzeugung, dass mit gemeinsamen Zielen die regionale Entwicklung positiv beeinflusst werden kann und so längerfristig Nutzen für alle Beteiligten erwächst.

Die Gemeindeautonomie wird gewahrt. Die Charta dient als handlungsleitender Rahmen für Koordinationsaufgaben und ist identitätsbildend. Die Handlungsphilosophie dahinter ist die gegenseitige Einladung zur Kooperation.

Die Grundsätze und die Stossrichtung sollen regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

Unterzeichnende

Zur Unterzeichnung eingeladen sind Gemeinden, Gewerbe- und Wirtschaftsverbände, Bildungsinstitutionen, Landwirtschaftsverbände, Gewerkschaften und andere organisierte Interessengruppen, aber auch Firmen.

Bis Juni 2005 haben 52 Einwohnergemeinden, 10 Burgergemeinden, 14 Organisationen, 24 politische Parteien, 24 Schulen, 68 Vereine und 1 Firma die Charta unterzeichnet.

Wortlaut der Charta

Als regionale Gemeinschaft machen wir uns Gedanken über die Zukunft. Wir richten unser Handeln auf Langfristigkeit aus und wollen unseren Nachfahren eine Welt hinterlassen, die für sie lebenswert ist. Wir erarbeiten deshalb Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und setzen diese um. Wir unterstützen uns gegenseitig, kooperieren miteinander und koordinieren unsere Aktivitäten. Unsere Ziele sowie die entsprechenden Massnahmen und Prioritäten legen wir in einem Beteiligungsprozess fest, an dem alle Gemeinden, Institutionen, Verbände, Organisationen und Interessengruppen teilnehmen können.

Wir verpflichten uns, in unserer Arbeit die nachstehenden Grundsätze der Charta zu beachten.

Mensch und Gesellschaft: solidarisch und gerecht

Wir fördern durch visionäres Handeln die Potenziale für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Wir schliessen keinen Menschen aus unserer Gesellschaft aus und streben vielfältige Formen des Zusammenlebens an. Wir bieten Menschen aus allen Lebensbereichen, insbesondere Jugendlichen, einen Platz und Verantwortung in unserer Gesellschaft. Wir suchen einen partnerschaftlichen, vielfältigen kulturellen Austausch und respektieren unterschiedliche Denkweisen. Wir anerkennen und unterstützen die Freiwilligenarbeit zu Gunsten der Allgemeinheit. Wir wirken auf eine motivierte, aktive und kommunikationsbereite Bevölkerung des Oberaargaus hin.

Land- und Forstwirtschaft: produktiv und pflegend

Wir fördern eine nachhaltige – produktive und pflegende – Bewirtschaftung von Kulturland und Wald. Für Herstellung, Vertrieb und Konsum hochwertiger und sicherer land- und forstwirtschaftlicher Produkte aus dem Oberaargau schaffen wir günstige Voraussetzungen. Wir stärken das Bewusstsein unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung als Kulturträger des ländlichen Raumes.

Gewerbe und Industrie: leistungsfähig und verantwortungsbewusst

Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass die Oberaargauer Unternehmen eine nachhaltige Leistungsfähigkeit entwickeln können. Dadurch erhalten und fördern wir Arbeitsplätze, die soziale und wirtschaftliche Sicherheit ermöglichen. Produkte und Dienstleistungen sollen umweltverträglich entwickelt und hergestellt werden. Wir wollen den Gedankenaustausch im Netzwerk zwischen Unternehmen sowie mit Verbänden, Institutionen und Gemeinden fördern und dadurch zur Nutzung von Synergien beitragen; dazu richten wir auf lokaler und regionaler Ebene geeignete Plattformen ein.

Umwelt und Energie: schonend und weitsichtig

Wir setzen uns ein für einen rücksichtsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft) und für den Erhalt und die Förderung der regionalen Artenvielfalt im Oberaargau. Wir fördern das Überdenken unserer Lebensgewohnheiten. In unseren Tätigkeiten berücksichtigen wir deren lokale und globale Auswirkungen auf Natur und Mensch. Wir ergreifen geeignete verkehrspolitische Massnahmen, um die Mobilitätsbedürfnisse auf umweltschonende Weise zu befriedigen. Wir unterstützen wo immer möglich den Einsatz erneuerbarer Energien und machen von entsprechenden Angeboten Gebrauch. Wir sind bestrebt, Energie umweltverträglich zu erzeugen und rationell zu nutzen.

Politik und Gemeinden: eigenständig und kooperativ

Wir wollen eine hohe Wohn- und Lebensqualität im Oberaargau. Wir nehmen die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen ernst. Unsere Eigenständigkeit und unsere Stärken bauen wir bewusst aus. Unsere Region gestalten wir als einen wirtschaftlich gesunden, ländlich strukturierten Siedlungsraum unter Achtung der natürlichen Lebensgrundlagen. Wir streben an, unsere Probleme gemeinsam zu lösen und unsere Ziele kooperativ zu verfolgen.

Schule und Bildung: breit und zukunftsweisend

Die Bildung soll bei allen Menschen ein tiefes Verständnis der Wechselwirkungen zwischen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und ökologischen Aspekten fördern. Wir erhalten und fördern unsere hochwertigen und vielseitigen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Oberaargau. Unsere Kinder sollen ihre ersten Schuljahre in der eigenen Wohngemeinde besuchen können.

7. SWOT – Analyse der Region (Stärken / Schwächen und Chancen / Gefahren)

Stärken: • Zentrale Lage im schweizerischen Mittelland (Brückenkopffunktion zwischen den Metropolit- anräumen Bern und Zürich); • Vielfältige Branchenmischung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben; • Starke Präsenz exportorientierter Firmen; • Starke Präsenz Maschinenbauender und Metall verarbeitender Betriebe; • Loyale und motivierte Beschäftigte mit regionaler Verbundenheit; • Vergleichsweise tiefes Mietzinsniveau; • Vergleichsweise tiefe Bodenpreise; • Weitgehend intakte Landschaft; • hoher Wohnwert / attraktive Wohnlagen; • Intakte Siedlungen; • Grosszügiges Angebot an Industrie- und Gewer- beland an verkehrsgünstigen Lagen; • Gute Netz des öffentlichen Verkehrs; • Gut ausgebautes Bildungsangebot (Bildungszent- rum Langenthal mit Stützpunkten in Herzogen- buchsee und Huttwil); • Gut ausgebautes Angebot im Gesundheitsweisen mit SRO AG an 4 Hauptstandorten; • Gut ausgebautes Sportstättenangebot; • Touristisches Potenzial in der Gastronomie, in Landschaft und in Freizeit- und Sportanlagen. • Verantwortungsbewusstsein gegenüber den künftigen Generationen („Charta Oberaargau“): • Gute weiche Standortfaktoren; • Gute Beziehungen Wirtschaft – Politik; • Gute Gesprächskultur mit den Nachbarregionen und –kantonen; • Bestehende Organisation für überkantonale Zu- sammenarbeit=	Schwächen: • Randlage im Kanton Bern, damit direkte Konkurrenz von ausserkantonalen Nachbargebieten mit Steuer- vorteilen; • Relativ tiefes Volkseinkommen/Einw. • Betriebe mit hoher Wertschöpfung untervertreten • Raum Langenthal – Huttwil schlecht ans National- strassennetz angeschlossen; • Übergeordnete Bahn-Erschliessung ; • Keine Entwicklungsimpulse von ausserhalb (Aus- nahme: Bipperramt); • Nur beschränkter Stellenmarkt, insbesondere wenig offene Teilzeitstellen; • Rekrutierung von Kaderleuten aus der Region sehr schwierig; • Fehlende, politische Durchschlagskraft. • Bürokratische Hürden von 4 Kantonen behindern grenzübergreifende Kooperationen (Bildung, Ge- sundheitswesen); • Überkantonale mangelhafte Koordination und schlechter Austausch im Bildungsbereich; • Überkantonale mangelhafte Koordination im Ge- sundheitsbereich (z.B. Psychiatrie in St. Urban); • Zu hohe Regelungsdichte, insbesondere im Bauwe- sen; • Kleinsträumige politische Strukturen (Gemeinden); • Kleinräumige Landwirtschaft; • Hoher Anteil an subventionierten Arbeitsplätzen (Landwirtschaft, Gesundheits- und Fürsorgewesen, öV, Gastronomie); • Wenig Hotelbetriebe mit vermarktbarem Bettenan- gebot (Anzahl Zimmer / Qualität) • Kein Image; • Fehlende Finanzen für wirkungsvolles Marketing;
Chancen: • Bereitschaft zur überregionalen und überkanto- nalen Zusammenarbeit; • Tiefe Kriminalität; • Relativ hohe soziale Kontrolle; • Attraktiver Wohnraum; • grosszügige baurechtliche Grundordnungen; • gut koordinierte Verfahrensabläufe; • Potenzial an erneuerbaren Energien (Holz); • Bio-Landbau aufbauen (höhere Preise für land- wirtschaftliche Produkte und landschaftspflege- rischer Aspekt); • Kreative Unternehmungen; • Entscheidungszentren vieler Firmen in der Region; • Kooperationen und joint ventures für Marke- tingkampagnen.	Gefahren: • Abwanderung von Firmen, welche nicht auf den Standort angewiesen sind; • Bildungsangebot droht dem Spardruck zum Opfer zu fallen; • Bevölkerungsrückgang schwächt Infrastrukturen und damit das Entwicklungspotenzial; • „Kantönligeist“ verhindert gute Lösungen, insbe- sondere weil Region = <i>Tellerrandlage</i> im Kanton Bern; • Ausdünnung des Angebotes an öV-Leistungen wegen tiefem Kostendeckungsgrad; • Kleinräumiges, kurzfristig ausgelegtes Profitden- ken behindert grosszügigere Lösungen

8. Übersicht der allgemeinen Ziele / Zielhierarchie

Allgemeines Ziel für den Raum Oberaargau

Erhöhen der Konkurrenzfähigkeit der Region unter grösstmöglicher Beachtung der Nachhaltigkeitsziele gemäss Charta Oberaargau 2004

Strategische Oberziele zur ...

aktiven Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung Für Dynamik sorgen	Sicherung, zum Schutz und zur Versorgung Für Stabilität sorgen	gedanklichen Beweglichkeit und geistigen Einstellung Für Innovation sorgen
Wichtigste Strategische Ziele Wir wollen...		
- den südlichen Regionsteil besser erschliessen; - mit bestmöglicher Zusammenarbeit aller wichtigen Entscheidsträger und durch Optimierung der Wirkung die Kräfte nach aussen bündeln (Regionenmarketing); - kantonsübergreifende Zusammenarbeitformen fördern;	- die guten und volkswirtschaftlich sinnvollen Infrastrukturen in Bildung, Gesundheit, Kultur, Verkehr und Ver- und Entsorgung zu vernünftigen Preisen erhalten; - unsere, Umwelt schützen und den Bestand an wertvollen Bauten erhalten;	- eine Macher – Region sein; - auf Erneuerung ausgerichtete, ideenreiche Unternehmungen, Personen und Anlässe besonders unterstützen; - den Bekanntheitsgrad der Region national und international verbessern. - Auf Design für die bessere Marktpositionierung unserer Produkte setzen
Wichtigste operative Ziele Wir wollen...		
- attraktivere Siedlungen fördern; - Wirtschaftsstrasse rasch realisieren und Achse Niederbipp - Langenthal – Huttwil stärken; - Echte Intercity - Zugshalte im Regionszentrum; ½h-Studentakt für Schnellzüge in Langenthal, Herzogenbuchsee und Huttwil. - Cluster MEM - Erholungsgebiete ausscheiden	- Landschaft aufwerten (Vernetzungsprojekte) und Lebensräume pflegen; - Grundwasser und Oberflächengewässer nachhaltig schützen; - Wasserversorgungen sichern; - Rohstoff Holz optimal nutzen; - Eigenversorgung mit Kies langfristig sicherstellen;	- Qualität und Service verbessern; - Erwachsenenbildung stärken; - Regionale Sportstätten gemeinsam vermarkten; - Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern; - Wiedereinstieg der Frauen in den Arbeitsprozess fördern.

9. Strategische und operative Ziele

Strategische Ziele sind übergeordnet und daher sehr allgemein gehalten. Sie lassen sich in der Region nur indirekt erreichen, nämlich über operative Ziele mit konkreten Massnahmen.

Die Erläuterungen zu den Zielen haben unterschiedliche Aussagekraft. Sie finden ihre Wiederholung und zusätzliche Detaillierung in den einzelnen Massnahmeblättern.

Für die Unterteilung der Wirkungsfelder sind folgende **6 Sachgebiete** definiert worden:

- Bevölkerung / Siedlung,
- Wirtschaft,
- Infrastruktur,
- Landschaft / Umwelt,
- Bildung / Gesundheit
- Freizeit / Kultur / Sport (inkl. Tourismus)

Nachstehende Unterscheidung der Ziele:

Fette Überschriften = Strategische Ziele

Kursive mit • eingerückte Überschriften = operative Ziele

Grau hinterlegt = behördenverbindlich

Bevölkerung / Siedlung

Bevölkerungszahl gesamtreional halten.

Wesentliche Investitionen der Öffentlichkeit in die Infrastrukturen des Bildungs-, Gesundheits-, Fürsorgewesen und der Ver- und Entsorgung und auch die Investitionen von Privaten gehen davon aus, dass die Bevölkerungszahl noch weiter wächst oder im Minimum gleich bleibt wie im Zeitpunkt des Investitionsentscheides.

Das strategische Bevölkerungsziel ist die Summe vieler operativer Ziele und Massnahmen. Direkt ist es nicht umsetzbar.

- *Bevölkerungszahl in allen Gemeinden halten.*
Was für die Region als Ganzes richtig ist, muss in diesem Falle für die einzelnen Gemeinden im besonderen Masse gelten. Das Ziel kann jedoch wiederum nur sehr indirekt avisiert werden. Zudem sagt die Einwohnerzahl wenig über die Zukunftsaussichten der Gemeinden aus; Alters- und Einkommensstrukturen sind das ebenso wichtige Kennziffern.
- *Leichtes Wachstum, v.a. der berufstätigen Schicht zur Sicherung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben ermöglichen.*
Diese Bevölkerungsschicht finanziert wesentlich die öffentlichen Haushalte. Alleine die Werterhaltung bestehender Infrastrukturen erfordert eine finanzstarke berufstätige Bevölkerungsschicht. Sollen zukunftsorientierte Investitionen möglich bleiben, ist ein Wachstum dieser Bevölkerungsgruppe aus heutiger Sicht und mit den heutigen Finanzmechanismen unumgänglich.
Die Altersstruktur des Jahres 2000 zeigt, dass im Oberaargau 64.8 % zur berufstätigen Schicht gehören, während es gesamtschweizerisch 66.4 % sind, im Kanton Bern 65.5 %, im Kanton Solothurn 63.4%, im Kanton Aargau 67.3% und im Kanton Luzern 65.4%.
- *Zuwachs in den Gemeinden mit überdurchschnittlichem umweltbedingtem Eigenwert anstreben.*
In einer Konkurrenzsituation der Wohnstandorte wird der attraktivere obsiegen. Eine wichtige Kennziffer ist der umweltbedingte Eigenwert. Er ist die Summe aller positiven und negativen Standortfaktoren (harte Faktoren: Exposition, Störquellen, Erschliessung. Weiche Faktoren: Kultur- und Freizeitangebot, Mentalität der Bevölkerung).

Struktur und Qualität innerregional optimieren.

Sie wird durch die 4 operativen Ziele „Wohn- und Arbeitsstätten einander bestmöglich zuordnen“, „Wohnraum an Standort mit hohem umweltbedingten Eigenwert schaffen“, „Wohnwert an schlechteren Standorte verbessern“ und mit der Bezeichnung von regionalen räumlichen Schwerpunkten durch die Regionen angestrebt. So sollen die Voraussetzungen zur regionalpolitischen Steuerung aus kantonaler Sicht und zur Identifikation mit der Region gelegt werden.

- **Wohn- und Arbeitsstätten einander bestmöglich zuordnen.**
Mit kurzen Wegen zwischen Wohn- und Arbeitsort können wichtige umweltpolitische Ziele erreicht werden (Immissionen durch motorisierten Pendlerverkehr reduzieren). Die Investitionen der Gemeinden fallen tendenziell ebenfalls tiefer aus.
- **Wohnraum an den Standorten mit überdurchschnittlichem umweltbedingtem Eigenwert schaffen.** unter Beachtung raumplanerischer Forderungen schaffen (optimale Bodennutzung, Erschliessung mit öffentlichen Transportmitteln).
- **Attraktivere Siedlungsgebiete schaffen; Wohnwert schlechterer Standorte verbessern.**
Attraktive Siedlungsräume vermögen die ansässige Bevölkerung zu halten oder sogar noch neue Einwohner anzuziehen. Vielerorts sind die Zeichen erkannt worden, vieles bleibt aber noch zu tun. Wichtig ist, dass die Diskussion in den Gemeinden darüber möglichst breit geführt wird. Stichwörter sind dazu *Gegenseitiges Verständnis fördern, regionales Bewusstsein stärken, Sensibilisieren der Gemeindebehörden für die gemeinsamen Ziele*
Der Wohnwert muss vor allem in den Gebieten mit unterdurchschnittlichen Eigenwerten und für die unterprivilegierten Bevölkerungsschichten verbessert werden. Es ist eine Tatsache, dass ein beachtlicher Teil der Wohngebiete umweltmässig Sanierungsgebiete sind. Mit deren Aufwertung werden soziale Spannungen vermieden und dem raumplanerischen Ziel auf haushälterische Nutzung des Bodens nachgelebt.
- **Die regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) sind bezeichnet. In den RRS sind die kantonalen Zentren 4. Stufe, die regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkte und die regionalen Vorranggebiete Siedlungserweiterung bestimmt.**

Im Massnahmenblatt C_02 des Richtplans des Kantons Bern werden die Regionen aufgefordert, ihre jeweiligen regionalen räumlichen Schwerpunkte (RRS) in Ergänzung zu den bestehenden kantonalen Schwerpunkten zu bezeichnen. Die Bezeichnung dieser Schwerpunkte dient dem Kanton und der jeweiligen Planungsregion als wichtige Voraussetzung für die regionalpolitische Steuerung und erhöht den Handlungsspielraum bei der Bestimmung der Lage und Grösse spezifischer Zonen (Wohnen, Arbeiten u.a.). Ziel der Steuerung ist die gezielte Förderung der regionalen Stärken und die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur bzw. in den Betrieb (Baustein für das RGSK = Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept).

In den dazu gehörenden Massnahmenblättern 1.01 – 1.03 sind die RRS zu konkretisieren. Es geht darum,

- die kantonalen Zentren der 4. Stufe,
 - die regionalen Wohn- und Arbeitsschwerpunkte und
 - die regionale Vorranggebiet Siedlungserweiterung (Wohnen/Arbeiten)
- zu definieren und räumlich zu bestimmen.

Die Bezeichnung der RRS ist weder eine Konkurrenzplanung zum Agglomerationsprogramm Langenthal noch zur kantonalen ESP-Planung (Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten). Die verschiedenen Planungen schliessen sich nicht gegenseitig aus; es ist somit möglich, dass ein RRS innerhalb einer Agglomeration oder neben einen kantonalem Entwicklungsschwerpunkt ESP bezeichnet wird.

Im Oberaargau werden vier räumliche Einheiten aus folgenden Gemeinden gebildet (s. dazu den Grundlagenbericht ecoptima "Regionale räumliche Schwerpunkte" vom März 2009 im Internet unter www.oberaargau.ch/planung).

- Jura Südfuss: Niederbipp (Wohnen / Arbeiten), Oberbipp (Wohnen / Arbeiten), Wiedlisbach (Wohnen / Arbeiten), Wangen a.A. (Wohnen / Arbeiten)
- Raum Langenthal: Langenthal (Wohnen / Arbeiten), Aarwangen (Wohnen / Arbeiten), Thunstetten (Wohnen / Arbeiten), Roggwil (Wohnen / Arbeiten) inkl. St. Urban (Arbeiten)
- Raum Herzogenbuchsee: Herzogenbuchsee (Wohnen/ Arbeiten),
- Südlicher Oberaargau: Huttwil (Wohnen / Arbeiten)

Weiter werden den RRS Gebiete zugeordnet, die sich in deren Einzugsgebiet befinden und somit gewisse Synergien möglich sind.

Die Darstellung der RRS basiert auf folgenden Überlegungen:

- Die bestehenden Hauptorte sollen in ihrer Position gestärkt werden
- Die Nord-Süd Achse von Niederbipp über Langenthal bis Huttwil ist zu Stärken
- Die Ost-West Achse von Roggwil/Wynau über Langenthal bis Herzogenbuchsee ist in ihrer Entwicklung zu unterstützen
- Dort wo bereits ESP-Arbeiten bestehen, sind in der Nähe entsprechende Standorte für Wohnen zu fördern (RRS-Wohnen oder ESP-Wohnen)
- Die RRS werden dort positioniert, wo optimale Synergien zwischen Arbeiten, Wohnen und dem vorhandenen Angebot (Dienstleistungen / Versorgung / Bauzonenreserven) möglich sind.

Folgende Gemeinden oder Teile davon befinden sich in den regionalen räumlichen Schwerpunkten (RRS):

RRS Jura Südfuss: Niederbipp, Oberbipp, Wiedlisbach, Wangen a.A., Attiswil

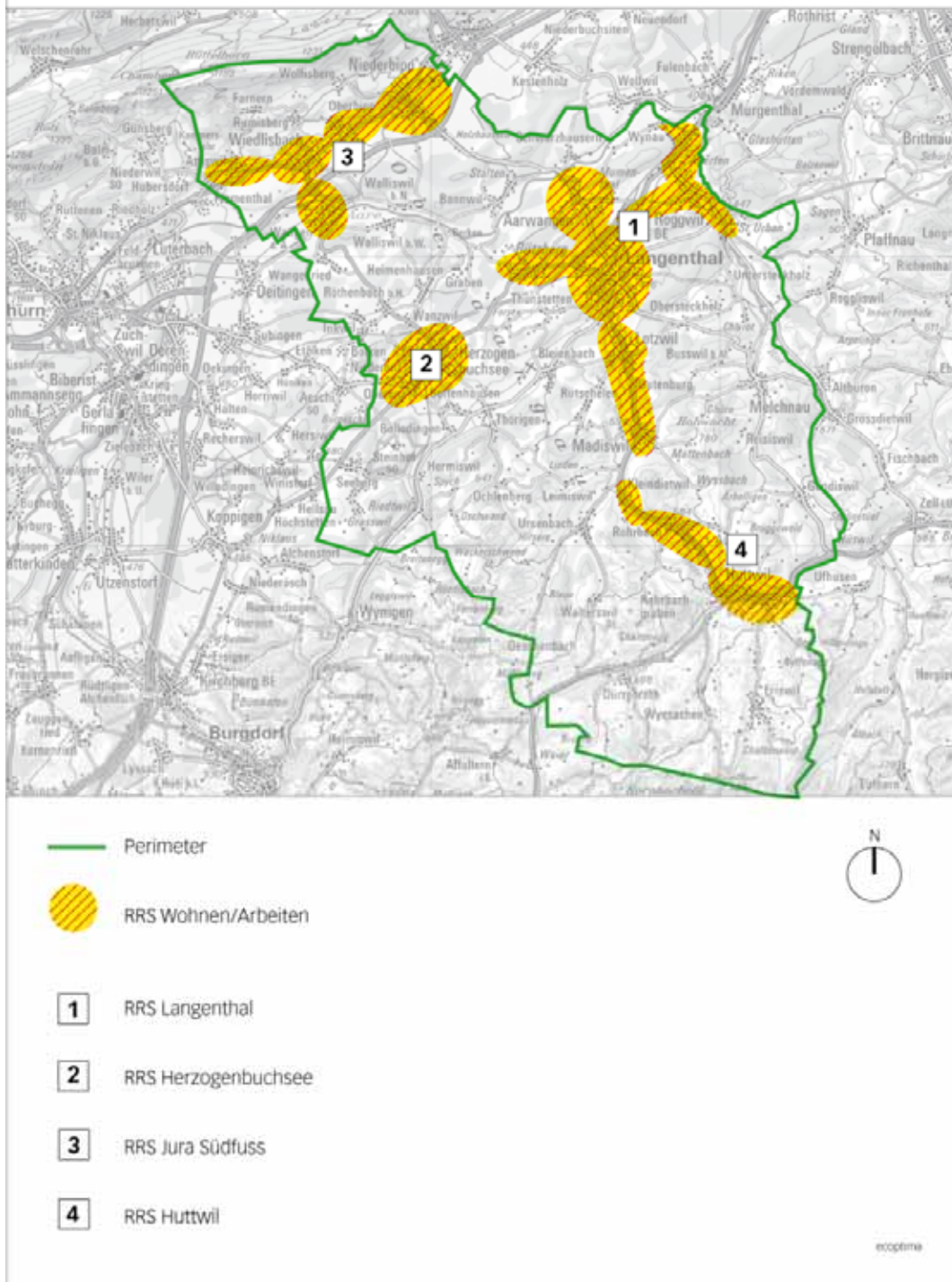
RRS Langenthal: Langenthal, Aarwangen, Thunstetten, Roggwil, St. Urban, Wynau, Lotzwil, Madiswil

RRS Herzogenbuchsee: Herzogenbuchsee, Niederönz

RRS Huttwil: Huttwil, Rohrbach,

Region Oberraargau

Regionale räumliche Schwerpunkte (RRS)



Siedlungsdruck von der Jurasüdfussachse in die Agglomeration Langenthal ausdehnen und bis in die Subregion Huttwil wirtschaftlichen Fördereffekt erreichen.

Der heute noch latente Siedlungsdruck der Grossagglomerationen Zürich, Basel und Bern entlang der A1 wird bei deren Weiterentwicklung akut. Davon kann auch der südliche Regionsteil mit dem Regionszentrum Langenthal und dem Subzentrum Huttwil profitieren, wenn geeignete Massnahmen jetzt schon vorbereitet und dann ergriffen werden.

- **Die südlich der Aare gelegenen Subregionen Langenthal und Huttwil besser an das Nationalstrassennetz anschliessen.**

Ein attraktiver Anschluss an die A1 bei Niederbipp vermag einen willkommenen zusätzlichen Wirtschaftsimpuls in der Agglomeration Langenthal mit auslösen. Die Verkehrsgunst dieses Raumes und weiter bis Huttwil ist unterdurchschnittlich. Im Rahmen der Agglomerationsstrategie Langenthal wird diesem Aspekt die richtige Bedeutung beigemessen.

Wirtschaft

Konkurrenzfähigkeit der regionalen Wirtschaft sichern.

Die Region vermag hier gross mehrheitlich vermittelnd zu wirken. Als Partner der bernischen Wirtschaftsförderung gilt es die optimalen Möglichkeiten auszuloten. Die Möglichkeiten eines Regionenmarketings wird z.Z. gemeinsam mit den Nachbarregionen Burgdorf, Trachselwald und Oberes Emmental untersucht.

- **Wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen schaffen.**

Im Zusammenspiel lokaler, kantonaler und eidgenössischer Behörden müssen die Wirtschaftshemmnisse auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Die Region vermag zwischen der kommunalen und kantonalen Ebene zu vermitteln und zu koordinieren. Die von der randlichen Lage im Kanton Bern verursachten, zusätzlichen Probleme müssen zentral beachtet werden (Konkurrenzsituation mit 3 Nachbarkantonen).

- **Clusterpolitik des Kantons Bern mittragen.**

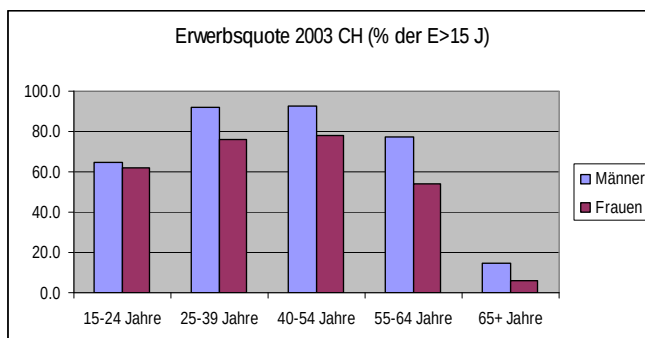
Der Präzisionsindustrie-Cluster ist das einzige Clusterprojekt, bei welchem der Oberaargau mitreden kann. (Der Design-Cluster kann in der vom Kanton vorgesehenen Form nicht zum Funktionieren gebracht werden.)

Vollbeschäftigung durch Fördern eines positiven wirtschaftspolitischen Umfeldes anstreben

- **Möglichst viele Förderbestrebungen bündeln.**

Das Oberziel jedes Regionenmarketings ist die Kräftebündelung auf vordefinierte Ziele. Dies kann nur stufenweise und langfristig erreicht werden.

Frauen vollwertig in die Arbeitswelt einbeziehen.



Das hohe Arbeitskräftepotenzial der Frauen wird noch ungenügend genutzt, Frauen werden immer noch als Konjunkturpuffer eingesetzt, obschon die von den Betrieben als wichtig eingestufte Sozialkompetenz von Frauen natürlicherweise viel besser als bei Männern ausgeprägt ist! Dem seit 1981 in der BV verankerten Gleichstellungsartikel wird immer noch nicht genügend nachgelebt. Hauptakteure für dieses Ziel müssen die Sozialpartner sein.

(Quelle: BFS)

- **Voraussetzungen für verbesserte Wiedereinstiegsmöglichkeiten für Frauen schaffen.** Gefordert sind sowohl die Sozialpartner, wie auch die Weiterbildungsinstitutionen und die Politik. Auf Gemeinde- und Regionsebene ist der Einfluss sehr gering.

Überregionale Beziehungspotentiale zur Stärkung der regionalen Volkswirtschaft ausnutzen.

Die Ausstrahlung der Wirtschaftsräume Zürich, Basel und Bern reicht nur gerade bis an die Grenzen des Oberaargaus. Im Sinne von vorbehaltenen Handlungen sind Massnahmen vorzubereiten um den einsetzenden Druck in gewünschte Bahnen zu lenken.

- **Potential Wirtschaftsraum Oberaargau- Thal – Gäu nutzen.**

Dieser Raum hat ein grosses Entwicklungspotenzial. Die Ansiedlung neuer, wertschöpfungsstarker Betriebe braucht viel Professionalität der Anbieter. Die Pflege der bestehenden Betriebe ist – ohne Protektionismus - zu intensivieren. Die Frage eines Regionenmarketings ist auch für diesen Raum aktuell.

- **Den Kooperationsraum KREO (Regionen Burgdorf – Oberaargau - Trachselwald) bilden den wirtschaftlichen Brückenkopf zwischen Bern und Zürich/Basel und müssen übergeordnet gefördert werden.**

Gefordert sind speziell die kantonalen Stellen. Die kantonale Förderstrategie ist im kantonalen Richtplan festgehalten, so für den Oberaargau über die Agglomerationsstrategie Langenthal und die Förderung der Nord-Südachse Niederbipp – Langenthal - Huttwil.

Land- und Forstwirtschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen weiter entwickeln.

Der teils dramatische Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe und die finanziell kritische Lage der Forstbetriebe kann nur mit marktorientiertem Handeln aufgehalten werden, protektionistische Konzepte sind überholt. Landschaftspflegende und –erhaltende Forderungen an die Land- und Forstwirtschaft müssen dabei als Teil des Marktes angesehen werden (Tourismuskapital, Erholungsfunktionen). IP-Betriebe sind heute schon Standard, Bio-Betriebe haben gute Chancen. In der Forstwirtschaft sind die zertifizierten Betriebe stark zunehmend (sie verpflichten sich dabei der Nachhaltigkeit). Staatliche Zuschüsse müssen sich auf die Dienstleistungen zu Gunsten der Allgemeinheit beschränken.

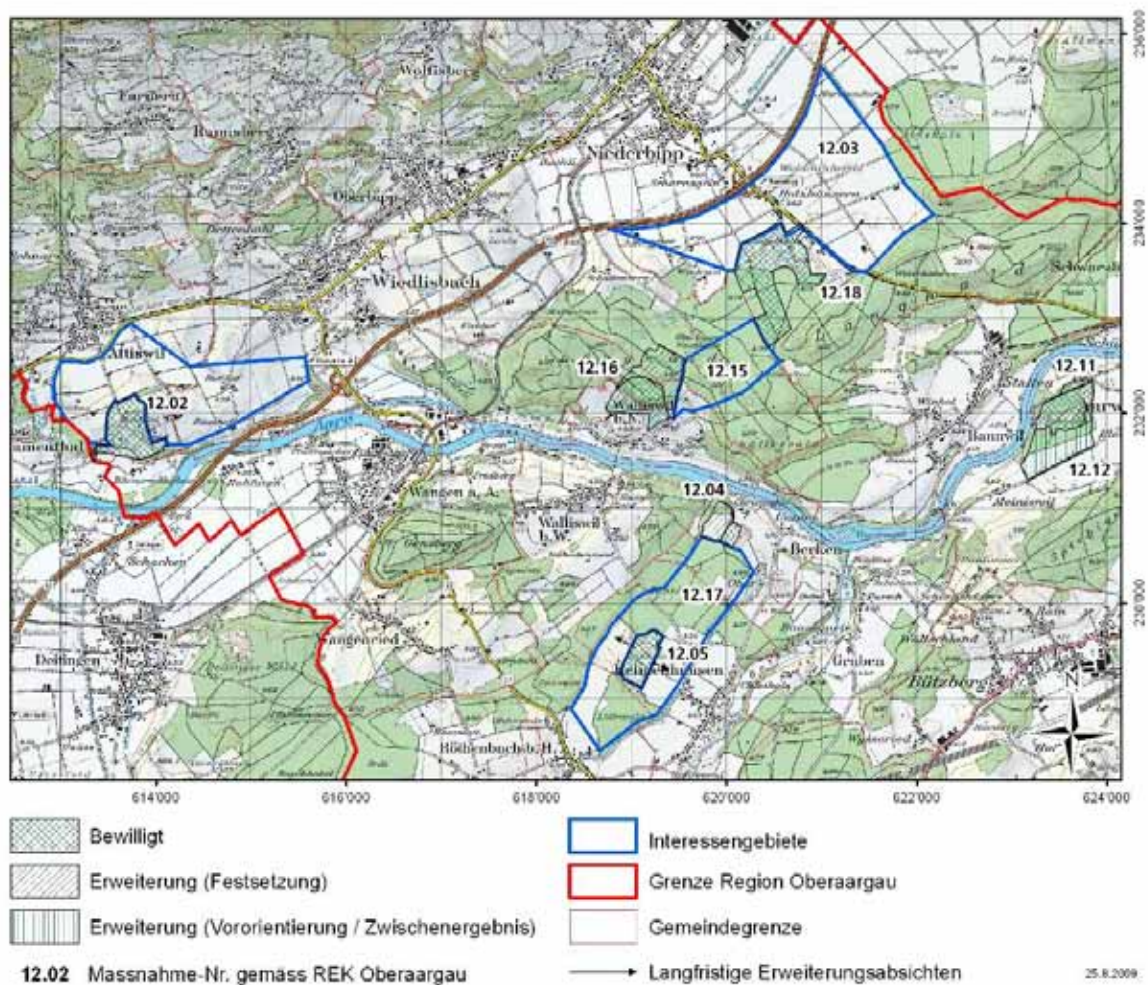
Rohstoffe optimal nutzen

Steine und Erden sowie Holz sind – neben dem Humankapital – die wichtigsten, nutzbaren Rohstoffe in der Region. Ziel muss deren langfristige (nachhaltige) Nutzung sein.

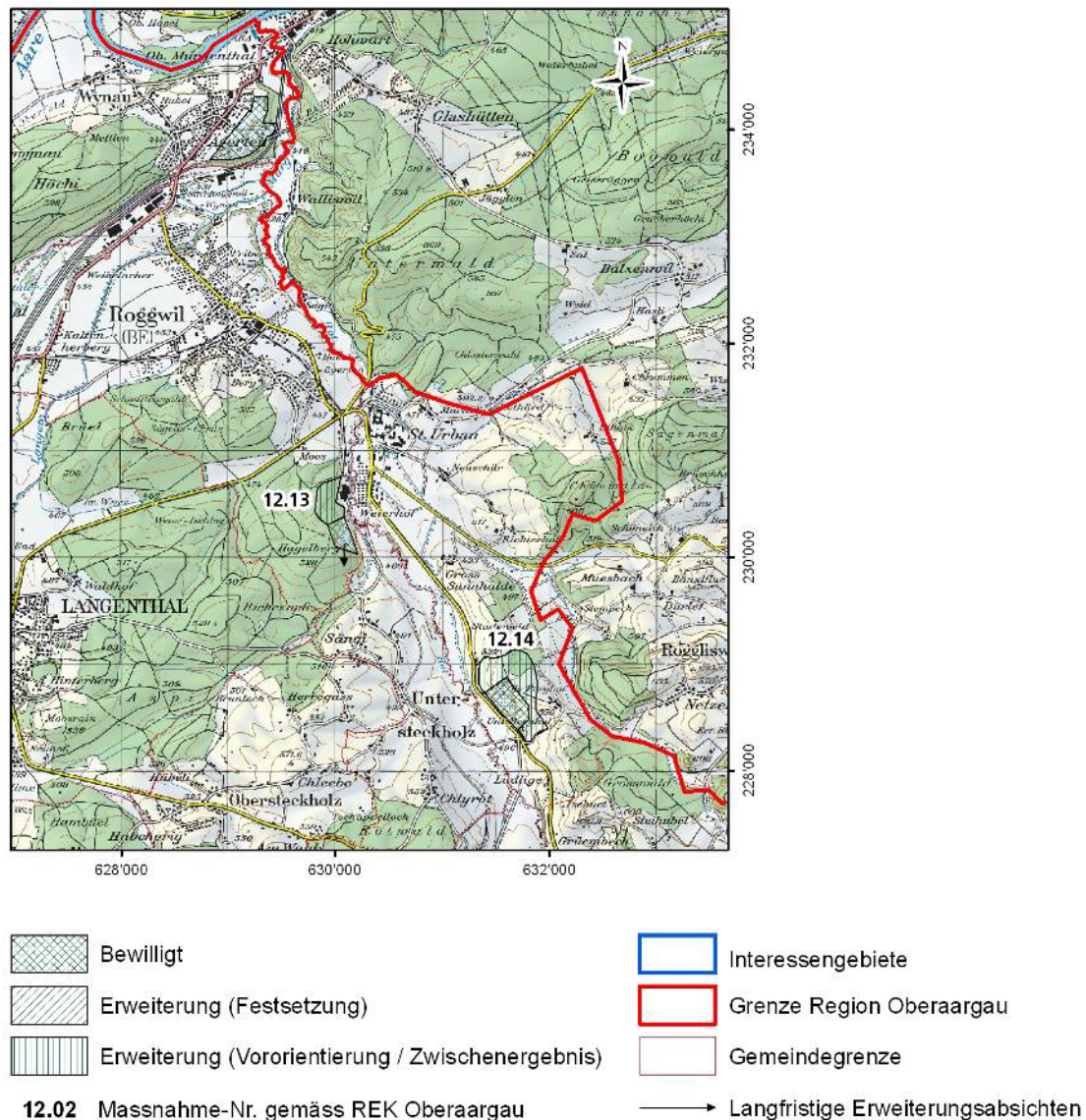
1. Die Eigenversorgung der Region mit Kies sowie Lehm- und Tonmaterial ist bis 2052 sichergestellt.

Kies muss gezielt und in landschaftsschonender Weise gesichert und genutzt werden. Die Sicherstellung der Abbauvorkommen und deren Abbauplanung erfolgen in Zeiträumen, welche die Planungshorizonte der gesetzlichen Raumplanung um mindestens das Doppelte übersteigen. Zur langfristigen Sicherung von Kiesreserven von überregionaler Wichtigkeit sollen im Rahmen von kommunalen Richtplänen *Interessengebiete Kiesabbau* in den Gemeinden Attiswil / Wiedlisbach, Niederbipp, Walliswil b.N. / Oberbipp und Heimenhausen / Berken ausgeschieden werden. Alle in der Region aktuell bewilligten Standorte (= Ausgangslage) sowie die Erweiterungsstandorte sind in den unten stehenden Abbildungen (Ausschnitt West / Ost) dargestellt. Die Erweiterungsstandorte werden ferner in den Massnahmenblättern noch detaillierter dargestellt.

Ausschnitt West:



Ausschnitt Ost:



2. Materialablagerungstellen: Ordnungsgemäss, volumenschonend betreiben und plangemäss schliessen.

So wie mit dem Rohstoff Kies umgegangen werden soll, ist auch die „Rückbaubewirtschaftung“ zu betreiben. Auch Deponievolumina sind ein kostbares Gut. Die staatliche Kontrolle wird durch die Arbeitsgruppe Abbau und Deponie der Region Oberaargau (AADRO) ergänzt. Rekultivierungen in der Ebene sollen nach Möglichkeit ungefähr die Situation vor Projektbeginn wiederherstellen. In coupiertem Gelände und in Hanglagen sind allenfalls auch Teilauffüllungen möglich. Im Rahmen der Rekultivierungen können auch naturnahe Räume entstehen. Falls der Grubenbetreiber Mitglied der Stiftung Landschaft und Kies ist, sind die Vorgaben der Branchenvereinbarung zwischen der Stiftung Landschaft und Kies und dem Naturschutzinspektorat zu beachten.

Im Normalfall werden die Flächen nach erfolgtem Abbau und Rekultivierung wieder der vorherigen Nutzung zugeführt. Bei der Beurteilung von Auswirkungen auf das allgemeine Landschaftsbild ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass Kiesabbau zwar meistens eine vorübergehende Beeinträchtigung, aber kaum je eine langfristige Veränderung des Landschaftsbildes mit sich bringt. Die Bedürfnisse der öffentlichen Wasserversorgungen sind besonders zu berücksichtigen.

3. Die Entsorgung der in der Region anfallenden Inertstoffe ist bis 2052 sichergestellt.

Auch mit der neuen Abfallbewirtschaftungsstrategie von Bund und Kantonen fällt eine gewisse Menge endzulagernder Stoffe an. Inertstoffdeponien mit geregelter Betrieb in der Region selbst oder im angrenzenden Gebiet sind notwendig, um dem Gebot der Minimierung von Transporten (und damit auch von Transportkosten) zu folgen. Sie müssen zudem den Inertstoffen vorbehalten bleiben.

Die Lenkung des unverschmutzten Aushubmaterials ist daher eine wichtige regionale Aufgabe, deren Überwachung der Arbeitsgruppe Abbau und Deponie Region Oberaargau (AADRO) obliegt, basierend auf den jährlichen Erhebungen des Kantons.

4. Rohstoff Holz wird optimal, d.h. vermehrt, aber nachhaltig genutzt.

Die vereinzelt auftretende lokale Unternutzung des Waldes ist für die Forstwirtschaft seit längerem ein zentrales Thema. Es sind Strategien und Massnahmen zu suchen, wie in solchen Gebieten die Holznutzung markant gesteigert, aber nachhaltig (d.h. bodenschonend und mit naturnahem Waldbau) betrieben werden kann. Das Amt für Wald des Kantons Bern verfolgt mit der im 2007 lancierten Kampagne „Nachhaltige Verjüngung + Nutzung des Berner Waldes“ das Ziel, mit intensiver Beratung primär inaktive Waldbesitzer zur vermehrten Nutzung ihres Waldes zu bewegen.

Massvollen Tourismus fördern

Der Oberaargau ist keine Tourismusregion im klassischen Sinne, hat aber gleichwohl gute Angebote. Erfolg am Markt versprechen die vorhandenen Segmente Gastronomie, Wandern, Radwandern, Biken.

- **Bessere Auslastung bestehender Kapazitäten, Einrichtungen und Anlagen unter Beachtung der Umweltziele anstreben.**

Bei der besseren Auslastung im Vordergrund stehen die Hotellerie und die Gastronomie, aber auch Transportunternehmungen der Region verfügen über freie Kapazitäten, welche touristisch genutzt werden können. Viel Freiraum besteht zudem auf Wander- und Radwanderwegen.

Indoor-Aktivitäten als Schlechtwetterangebote sind in Anbetracht der oft instabilen Wetterlage zu fördern.

Offroad-Aktivitäten sind vor der Propagierung auf ihre Verträglichkeit mit der Natur zu überprüfen. Die Konflikte Biken – Wandern sind anzugehen.

- **Bekanntheitsgrad des Oberaargaus steigern**

Hauptziele sind die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der (touristischen) Region Oberaargau und der Aufbau eines spezifischen Images für die Region. Dabei muss die Region zwingend als Ganzes vermarktet werden. Nur auf diese Weise kann es gelingen, dem Oberaargau ein Image zu verleihen, das nachhaltig im Bewusstsein der Gäste, der touristischen Leistungs- und Entscheidungsträger, aber auch der Bevölkerung, verankert ist.

- **Gezielte Nutzung des Namens/Begriffs „Oberaargau“**

Wichtig ist eine nachfragegerechte Informationspolitik und Werbung in den wichtigsten Quellgebieten für die Region.

- **Neue Zielgruppen ansprechen**

Die heutigen Zielgruppen sind in erster Linie ältere Menschen, Familien mit Kindern und Geschäftstouristen.

Jüngeren Menschen, die Spaß, Abenteuer und Erlebnis im Urlaub erwarten, bietet die Region bislang noch wenig. Junge Menschen sind die Gäste der Zukunft. Deshalb sollen - zusätzlich zu den anderen Zielgruppen - auch Jugendliche und junge Menschen angesprochen und auf die Region aufmerksam gemacht werden, um sie stärker an die Region zu binden und damit langfristig zu Gästen von morgen zu machen.

- *Zusammenarbeit innerhalb der Region stärken*
Insbesondere die Landwirtschaft ist für den Tourismus ein nicht zu unterschätzender Kooperationspartner. Die Möglichkeiten zur Vernetzung dieser beiden Wirtschaftszweige sollten stärker genutzt und ausgebaut werden.
- *Mehr Qualität und Service*
Nur durch verstärkte Kundenorientierung und verbesserte Qualität (Produkte und Service) kann sich die Region im Wettbewerb abheben. Wichtig ist, Qualitätsmassstäbe zu setzen. Die Region Oberrhein hat das im Schweizer Tourismus angestrebte „Qualitätsgüte-Siegel“ im Jahr 2004 erlangt. Es ist sehr wünschenswert, auch andere touristische Leistungs- und Entscheidungsträger dafür zu motivieren, das Qualitätsgüte-Siegel zu erlangen.



Technische Infrastruktur

Gesamte Infrastruktur bedürfnisgerecht ausrichten und wirtschaftlich betreiben.

Zentral wird darauf abgezielt, die öffentlichen Infrastrukturen wie Ausbildungsstätten, Institutionen im Gesundheits- und Sozialdienstwesen, Erschliessungs-, Ver- und Entsorgungsanlagen und Verwaltungen zu optimieren

- *Die Infrastruktur nach den Bedürfnissen und der Finanzkraft der ansässigen Bevölkerung und der Wirtschaft ausrichten.*
Damit dieses Ziel avisiert werden kann, müssen die wirklichen Bedürfnisse in den Gemeinden erkannt werden.
- *Region optimal ins übergeordnete, va. nationale Verkehrsnetz einbinden.*
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region ist die gute Erschliessung und Anbindung an die nationalen und überregionalen Verkehrsträger unabdingbar. Dem öffentlichen Verkehr kommt dabei eine tragende Rolle zu. Ständige Anstrengungen sind sowohl für den öffentlichen Verkehr wie für den MIV notwendig. Der Trend spricht leider eher gegen Verbesserungen. Regionale Geschlossenheit, va. auch in der Politik, ist dringend gefragt.
- *Koordinierte Verkehrspolitik KVP, hin auf eine optimale Erschliessung mit zweckmässigen Verkehrsmitteln unter Einbezug der Bedürfnisse der nicht-automobilen Bevölkerung.*
Die KVP ist in verschiedenen Gesetzen verankert, so auch im Gesetz über den öffentlichen Verkehr als eine der Aufgaben der regionalen Verkehrskonferenzen. Die Koordination muss aber überregional und – kantonal angepackt werden, gerade im Oberrhein mit 3 angrenzenden Kantonen.
- *Ausrichten des regionalen öV-Angebotes auf die gewünschte Besiedlung der Region, in Kenntnis der finanziellen Schranken.*
Die öffentlichen Finanzen sind knapp und werden es aller Wahrscheinlichkeit nach auch bleiben. So sind immer wieder kostengünstige Modelle auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen, insbesondere bei Neuerschliessungen.
- *Entsorgung wenn immer möglich nach Verursacherprinzip und kostendeckend betreiben.*
Nur direkte Betroffenheit lässt handeln. Es bleibt bei der Abfallbehandlung abzuwägen, wie viel Eigenverantwortung der Bürger erwartet werden kann und wie viel staatliche Vorgaben (inkl. wirkvoller Kontrollen!) zu machen sind. Die gesetzlichen Grundlagen sind vorhanden.
- *Erhalten der hohen Energie-Versorgungssicherheit mit Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe und anteilmässigem Erhöhen der Umweltenergieträger.*
Die Gemeinden können mit guten Beispielen zu energieschonendem Verhalten ihrer Bürgerinnen und Bürger beitragen. Die gesetzlichen Vorgaben sind vorhanden, dass in der Wirtschaft mit der Energie schonend umgegangen wird.

- *Für gewisse Verwaltungstätigkeiten regionale Strukturen prüfen.*
- *Vollenden des Netzes von sicheren Radverbindungen für Arbeits- und Schulverkehr.*
Unter der Federführung des TBA Kreis IV ist ein Netz-Richtplan erstellt worden, welcher die Basis für das Mehrjahresprogramm des Kantons bildet. Das Netz im Oberaargau ist bis auf einige wenige Netzlücken realisiert. Diese werden nach Massgabe der Kredite zusammen mit den betroffenen Gemeinden schrittweise geschlossen. Die Region hilft, wenn gewünscht, koordinierend mit.
- *Sichern der Wasserversorgung: Versorgungssicherheit erhöhen und gleichzeitig Gesamtkosten mittels subregionalen Versorgungsstrukturen senken.*
Dieses Ziel besteht seit der Gründung der Region 1967 und ist nach wie vor aktuell. Die Vernetzung der Wasserversorgungen ist der letztlich wirtschaftlichste Weg zu hoher Sicherheit bei vernünftigen Kosten.

Landschaft / Umwelt

Intakte Landschaft und Umwelt mit ihren wertvollen Lebensräumen als wichtigste Elemente für das Wohlbefinden der Bevölkerung sichern.

Dem Leitsatz aus der Charta Oberaargau im Bereich Umwelt / Energie wird damit auf nächst unterer Stufe entsprochen.

Anstelle von grossflächigen Landschaftsschutzgebieten mit allgemein umschriebenen Schutzabsichten ist die Region bestrebt, im Rahmen von ökologischen Vernetzungsplanungen möglichst konkrete Ergebnisse für die Aufwertung der Landschaft zu erreichen.

Umweltziele auf regionaler Stufe können vor allem im Bereich des Gewässerschutzes vorgeschlagen werden.

- *Landschaft akzentuieren und die einzelnen Siedlungsgebiete erkennbar erhalten.*
Dem Identitätsverlust der Bevölkerung durch unstrukturierte, ausufernde, zusammenwachsende Siedlungen muss entgegengewirkt werden.
- *Gewässer als Lebensräume für die Gewässerfauna und –flora vernetzen.*
Der Renaturierungsfonds des Kantons Bern bietet die finanzielle Unterstützung auch für Massnahmen der Gewässervernetzung. Auch mit der Vernetzungsplanung nach ÖQV des Bundes wird auf dieses Ziel hin gearbeitet.
- *Belastungen im Grundwasser reduzieren.*
Dem Grundwasserschutz ist höchste Bedeutung beizumessen. Die Gefährdungen sind vielschichtig und oft nur schwer erkennbar. Besondere Beachtung ist dem Transport gefährlicher Güter auf Schiene und Strasse, den Düngepraktiken in der Landwirtschaft und den Siedlungsabwässern (v.a. undichte, alte Kanalisationsleitungen) zu schenken. Ein bis anhin verkanntes Problem sind hormonell belastete Siedlungsabwässer.
- *Schadstoffbelastungen in den Bereichen Feuerungen, Industrie und Gewerbe, Verkehr gemäss regionalem Energiekonzept und kant. Massnahmenplan zur Luftreinhaltung reduzieren.*
Die Luftreinhaltung bleibt nach wie vor aktuell. Problembereiche sind u.a. die Ozonbelastung und die Russpartikel.
- *Schutzwürdige, vernetzte Lebensräume erhalten, pflegen und neu gestalten.*
Die Vernetzungsplanung nach ÖQV wird auf freiwilliger Basis vernetzte Strukturen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche wieder entstehen lassen. Aktuell ist diese Frage besonders in den flacheren Teilen des Oberaargaus mit intensiver Landwirtschaft. Koordiniert wird über eine regionales Landschaftsentwicklungskonzept.

- **Schützenswerte Geotope erhalten.**

Im schonenden Umgang mit der Landschaft müssen auch die erdgeschichtlichen wichtigen Zeugen beachtet werden. Im Oberaargau sind das v.a. glaziale und postglaziale Formen. Gefährdet sind sie bei Erdbewegungen, Materialentnahmen oder –ablagerungen.

- **Störungsarme bis –freie Zonen für die Fauna schaffen und darin vorhandene Störquellen möglichst vermindern bis aufheben.**

So wie der Mensch Ruhezonen für sich beansprucht, so brauchen auch die Wildtiere ungestörte Naturräume. Mit den teilregionalen Waldplänen können diese Ruhezonen im Wald bezeichnet werden. Auch in der offenen Flur sind derartige Ruhezonen notwendig. Deren Sicherung obliegt in den meisten Fällen den Grundeigentümern und den betroffenen Gemeinden.

- **Wasserqualität der Gewässer so verbessern, dass typische Lebensgemeinschaften (inbes. Typischer Fischbestand) wieder möglich wird.**

Mit der neu in Betrieb genommenen ZALA Aarwangen werden die Siedlungsabwässer des gesamten mittleren und unteren Langetentals nicht mehr in ungenügende Vorfluter eingeleitet. Damit ist ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Zieles erfüllt.

- **Wichtige Landschaftsteile vor störenden Bauten und Anlagen bewahren.**

Die landschaftsschützenden Ziele müssen im Rahmen des regionalen Landschaftsentwicklungskonzeptes möglichst konkret formuliert werden. Die Umsetzung geschieht grossmehrheitlich durch die Gemeinden.

- **Potenziale für Biosphärenreservate, Regionalparks oder ähnliche Förderkonzepte kennen.**
Regionalparks, Biosphärenreservate oder ähnliche Förderkonzepte sind immer Programme für eine ökonomisch-ökologisch nachhaltige, gesamtheitliche Entwicklung eines Gebietes. Im ländlichen Raum sind sie eine der wenigen Möglichkeiten für eine Vorwärtsstrategie. Im Oberaargau stehen die Räume süd-östlich einer Linie Langenthal – Herzogenbuchsee und nördlich des Bipperamtes im Vordergrund.

Bildung /Gesundheit

Bildungsinstitute stärken.

Für die Entwicklung der Region ist ein breites Bildungsangebot notwendig. Dazu sind die bestehenden Institutionen zu unterstützen. Kernstück muss das heutige Bildungszentrum Langenthal bilden.

- **Erwachsenenbildung wenn möglich verstärken, mindestens jedoch aufrecht erhalten des heutigen Angebotes.**

- **Der Jugend umfassende Ausbildungschancen in der Region bieten.**

Ein Mittel gegen die stetige Abwanderung der Bevölkerung in die Grosszentren ist die Ausbildung der Jugendlichen in der Region. Dazu ist eine umfassende Palette an Ausbildungsmöglichkeiten in der Region selbst wichtig. Diese Tatsache muss auch bei den Entscheidungsträgern von Bund und Kanton verankert werden.

Regionale Infrastrukturen und Angebote im Gesundheitswesen stärken

Die relative Selbständigkeit des Gesundheitswesens im Oberaargau muss erhalten bleiben, das Angebot weiter entwickelt werden. Die Randlage des Oberaargaus im Kanton Bern macht eine überkantonale Lösungsfindung zwingend.

- **Sichern und wo noch notwendig, verbessern der medizinischen und sozialen Versorgung.**

Die minimale Zielsetzung im medizinischen und sozialen Bereich muss der Erhalt des heutigen Regionalspitalnetzes und des zum grossen Teil schon regionalisierten Netzes der Sozialdienste sein. Die interkantonale Durchlässigkeit muss wesentlich gesteigert werden.

Freizeit / Kultur / Sport (Tourismus s. Wirtschaft)

Wichtigste Kapital für die Region sind die Freizeitaktivitäten. Nur über vergleichbar bessere Angebote gegenüber den Metropolitanräumen Basel, Bern, Luzern und Zürich kann sich die Region über den Durchschnitt heben und dadurch einen Standortvorteil aufweisen.

- **Angebot an Freizeit- und Erholungseinrichtungen und -tätigkeiten sichern und ausbauen**
Eine sinnvolle Freizeitbetätigung muss gefördert werden, ein grosszügiges Angebot im Freizeitbereich und dem Sport sind wichtige, so genannte weiche Standortfaktoren.
- **Erholungsgebiete nach Art. 116-118 BauG ausscheiden.**
Je grösser der Leistungsdruck in Arbeitswelt und Familie, umso grösser ist das Bedürfnis auf Erholung in der Freizeit. Teilregional bewusst gestaltete Erholungsgebiete vermögen dieses Bedürfnis der Bevölkerung weitgehend abzudecken.

Kulturelle Attraktivität des Obergeraargaus steigern.

Die Attraktivität der Region wird auch durch das kulturelle Angebot bestimmt. Im Konkurrenzkampf mit den Nachbargebieten muss der kulturellen Attraktivität besondere Beachtung geschenkt werden.

Regionale Identität stärken.

Selbstverständnis und Selbstvertrauen sind wichtige Pfeiler der regionalen Identität. Viele Einzelmassnahmen führen in ihrer Gesamtheit zu Verbesserungen des Selbstverständnisses. Die regionale Identität ist ihrerseits eine bestimmende Grösse in der Positionierung der Region.

- **Stärken des regionalen Brauchtums und Kulturgutes in allen Gemeinden.**
Brauchtum orientiert sich an der Vergangenheit. Wenn es sich zu wandeln vermag, wird es auch inskünftig eine wichtige Stütze der regionalen Identität bleiben. Deshalb muss es aktiv gepflegt werden.

Obergeraargau als Sportregion stärken.

Viele hochwertige Sportangebote verleihen der Region den Ruf als Sportregion. Diesen gilt es zu pflegen und zu festigen.

- **Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten.**
Eine gemeinsame Vermarktung der Sportanlagen in der Region Langenthal - Huttwil - Herzogenbuchsee ergibt wertvolle Synergien und schafft die Voraussetzung, den Obergeraargau als Sportregion anzubieten. Ein klares Manko auf dieses Ziel hin ist die ungenügende Bettenkapazität!
Primär ist die gemeinsame Vermarktung eine organisatorische, (mindestens theoretisch) kurzfristig umsetzbare Massnahme. Ohne die Ausweitung der Bettenkapazität entstehen keine namhaften Kosten. Die Erweiterung der Bettenkapazität hingegen erfordert Investitionen von mehreren Mio. Fr..
- **Angebot an Sportmöglichkeiten ausbauen und verbessern.**
Mit dem nationalen Sport- und Kulturzentrum in Huttwil und den Anlagen in Herzogenbuchsee und in Langenthal sind im Bereich Leichtathletik, Eissport und Hallensport gewichtige Angebote vorhanden. Das Gesamtangebot ist unter der Zielsetzung *Steigerung der Attraktivität der Region* zu bewerten und entsprechend zu verändern.

10. Agglomerationsprogramm Langenthal: Standbericht 2005

Ausgangslage

In den meisten Agglomerationen der Schweiz und im Kanton Bern zeigt sich die Tendenz der rasanten Ausuferung der Siedlungsflächen an den Agglomerationsrändern. Das Verkehrsaufkommen ist stetig am Wachsen. Noch funktionieren die Verkehrssysteme recht gut, aber schon heute stossen in Spitzenzeiten die Strassen (und zum Teil auch die Bahn) an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies führt zu Stau, welcher immer häufiger auch die Busse des öffentlichen Verkehrs behindert. Der Fuss- und Veloverkehr leidet unter dem dichten Verkehr ebenso wie die Bevölkerung unter Lärm und Abgasen. Die Lösung dieser Probleme stellt eine grosse Herausforderung an die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und bedingt neue Formen der Kooperation, so zum Beispiel die Abstimmung der Siedlung- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration über die Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus.

Vorgaben von Bund und Kanton

In seinem Bericht zur Agglomerationspolitik vom 19. Dezember 2001 hält der **Bundesrat** fest, dass er

- zur nachhaltigen Entwicklung des urbanen Raums der Schweiz und zur wirtschaftlichen Attraktivität der städtischen Gebiete beitragen,
- ein polyzentrisches Netz von Städten und Agglomerationen erhalten,
- sowie die städtischen Gebiete in ihrer Ausdehnung begrenzen will.

Diese Ziele will der Bundesrat unter anderem mit einem Anreizsystem verfolgen, indem sogenannte Modellvorhaben finanziell und technisch unterstützt werden. Die Agglomerationsstrategie der Kantons Bern ist eines dieser Modellvorhaben. Weiter hat der Bund die Absicht, ab 2007 jährlich zwischen 300 und 350 Mio. Franken für den Agglomerationsverkehr bereitzustellen. Diese Mitfinanzierung bedingt die Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms. Darin soll im Minimum der Nachweis erbracht werden, dass die Siedlungsentwicklung und der Gesamtverkehr aufeinander abgestimmt sind.

Der **Regierungsrat** hat am 12. Dezember 2001 die Agglomerationsstrategie gestartet. Ende 2002 lagen in fünf Agglomerationen Arbeitsprogramme vor. Der Kanton hat folgenden Mindestinhalt vorgesehen: die Bereiche Kultur, regionale Raumordnung / Verkehr und regionale Standortentwicklung, ergänzt durch spezifisch die einzelnen Agglomerationen interessierenden Themen. Das Projekt soll im Jahr 2005 mit einem Bericht an den Grossen Rat abgeschlossen werden. Langenthal ist eine der sieben Agglomerationen des Kantons Bern (nebst Bern, Biel, Thun, Burgdorf, Interlaken und Lyss).

Perimeter der Agglomeration Langenthal

Der Perimeter wurde vom Kanton Bern und der Agglomeration definiert und umfasst die Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Bleienbach, Langenthal, Lotzwil, Obersteckholz, Roggwil, St. Urban (LU), Schwarzhäusern, Thunstetten und Wynau.

Rüschelen ist nicht im Perimeter enthalten, weil der bestehende Perimeter die Maximalausdehnung aufgrund der Bundesdefinition darstellt. Der Perimeter kann jedoch themenbezogen verändert werden. Die spezielle Lage Langenthals an der Grenze zu den Kantonen Luzern, Aargau und Solothurn sowie die Nähe zum ländlichen Raum bringt besondere Herausforderungen und Bedürfnisse mit sich, welchen gebührend Rechnung getragen werden soll.

Ziele des Agglomerationsprogramms Langenthal

- Die Stärken und Entwicklungspotenziale der Region sollen durch geeignete Massnahmen und Zusammenarbeitsformen gefördert werden.
- Durch die Realisierung gemeinsamer Projekte soll die Agglomeration an Identität und Zusammenhalt gewinnen.
- Neue Zusammenarbeitsformen sollen zur Transparenz und Vereinfachung der Problemlösungsprozesse führen.
- Zur Umsetzung soll eine verbindliche Form der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden der Agglomeration Langenthal gefunden werden.
- Die Zusammenarbeit über Kantons Grenzen hinweg soll gestärkt werden.

Aufbau Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm ist ein teilregionaler Richtplan nach Art. 68 BauG und besteht aus einem Erläuterungsbericht, Massnahmenblättern (Schlüsselprojekte) und einer ungewerteten Massnahmenliste. Behördenverbindlich sind die Zielhierarchie und die Massnahmenblätter.

Für den Start des Agglomerationsprogramms wurde eine kleine Zahl von Massnahmen als Schlüsselprojekte ausgewählt mit dem Ziel, raschmöglichst mit der Realisierung zu starten und dabei neuartige Formen der Zusammenarbeit zu testen. In der ungewerteten Massnahmenliste sind weitere wichtige Projekte aufgeführt, welche entweder in separaten Projektorganisationen umgesetzt oder gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt als Schlüsselprojekte in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden.

Schlüsselprojekte Agglomerationsprogramm Langenthal 2004

	Real.zeitraum
1 Konstitution der Agglomeration	2004 - 2005
2 Finanzierung des Agglomerationsprogramms: "Agglomerationsbeschluss"	2006 - 2007
3 Kantonsübergreifende Zusammenarbeit: "Städtefünfeck"	2004 – 2008
4 Übersicht über die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsplanung	2005
5 Koordination der raumwirksamen Aufgaben	2005 – > 2011
6 Gesamtverkehrskonzept Agglomeration Langenthal	2004 – 2005
7 Gemeindeübergreifende Bodenpolitik mit interkommunalem Lastenausgleich	2005 – 2006
8 Fiskalische Rahmenbedingungen	2006 – 2007
9 Kantonsübergreifende Nutzung im Bereich Gesundheit (Pilotprojekt psychiatrische Klinik St. Urban)	2006 – 2007
10 Pilotprojekt: Kantonsübergreifende Nutzung des Bildungszentrums Langenthal (bzL)	2006 – 2007
11 Verhältnis Agglomeration - Region	2006 – 2007
12 Schaffen eines regionalen Kinderhortes, Tagestätten	2006 – 2007
13 Regionalisierung, Ausbau und Vermarktung des Kultur- und Sportangebots	2006 – 2007

Im Mai 2004 wurde das Agglomerationsprogramm Langenthal (APL) von allen Gemeinderäten gutgeheissen.

Darauf aufbauend wurde unverzüglich das Agglomerationsprogramm Langenthal, Abstimmung Verkehr und Siedlung (APLAV+S) ausgelöst, der Schlussbericht lag im Feb 05 vor.

Zielhierarchie Agglomerationsprogramm Langenthal, Abstimmung Verkehr und Siedlung (APLAV+S)

Hauptzielsetzung des Agglomerationsprogramms ist die Förderung der Entwicklungspotenziale der städtischen Region und die Öffnung des Blicks über die Fachbereichs- und Gemeindegrenzen hinaus. Es geht darum, Lösungen sowohl aus der Sicht der Gemeinden als auch aus Sicht der Agglomeration als Ganzes zu suchen. Eine verbesserte Zusammenarbeit der Gemeinden kann sowohl durch die **Realisierung gemeinsamer Ziele** als auch durch das **Testen neuer Formen der Zusammenarbeit** erreicht werden. Einerseits können dabei gemeinsame Ziele für die beteiligten Agglomerationsgemeinden identitätsstiftend wirken. Andererseits führen neue Zusammenarbeitsformen zu Transparenz und Vereinfachung der Problemlösungsprozesse.

Kantonsübergreifende Zusammenarbeit

- A) Die Gemeinden der Agglomeration Langenthal arbeiten über Kantonsgrenzen hinweg eng zusammen.
- A1) Die Institution Agglomeration Langenthal ist die Plattform zur Lösung kantonsübergreifender Verkehrsprobleme.
- A2) Linienführung und Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs sind über die Kantonsgrenzen hinweg auf-

einander abgestimmt.

- A3) Die Agglomeration Langenthal betreibt eine gemeinde- und kantonsübergreifende **Standortpromotion**.
- A4) Die Agglomeration Langenthal koordiniert ihre raumwirksamen Aufgaben mit den Nachbarkantonen.
- A5) Die Zusammenarbeit zwischen der Agglomeration Langenthal und den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Aargau erlaubt Synergien im Bereich Bildung und Gesundheit.
- A6) Die psychiatrische und somatische Versorgung erfolgt unabhängig der Kantonszugehörigkeit.

Konstitution und Auftritt der Agglomeration

- B) Die Agglomeration Langenthal tritt gegenüber dem Bund, dem Kanton Bern, den Nachbarkantonen Luzern, Solothurn und Aargau, anderen Agglomerationen sowie der Region Oberaargau als starke, glaubwürdige und lösungsorientierte Partnerin auf.
- B1) Die Instrumente für eine gemeinsame Agglomerationspolitik sind geschaffen.
- B2) Die Agglomeration Langenthal hat Zugang zu Finanzquellen von Kanton Bern und Bund.
- B3) Die Aufgaben und Kompetenzen zwischen der Agglomeration Langenthal und der Region Oberaargau sind geklärt.

Verkehr

- C) Die Agglomeration Langenthal ist mit Schiene und Strasse an den nationalen und internationalen Verkehr angeschlossen.
- C1) Die Wirtschaftsstrasse von Langenthal zur A1 ist gebaut.
- C2) Das Angebot der nationalen Zugverbindungen kann mindestens aufrecht erhalten werden.
- C2) Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs sind aufeinander abgestimmt.
- D) Die Agglomeration Langenthal löst die Aufgaben des Verkehrs in der Agglomeration.
- D1) Die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr innerhalb der Agglomeration Langenthal ist aus Nachfragesicht optimal.
- D2) Die Erschliessung durch den privaten Verkehr ist qualitativ hochstehend.
- D3) Für den Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) stehen direkte, sichere Verbindungen zur Verfügung.

Standortentwicklung

- E) Die Agglomeration Langenthal weist eine grössere Wirtschaftskraft auf.
- E1) Die fiskalischen Standortnachteile gegenüber den Nachbarkantonen sind abgebaut.
- E2) Die Entwicklung der Betriebe in der Agglomeration Langenthal ist positiv.
- E3) Die Arbeitsplatzentwicklung in der Agglomeration Langenthal ist positiv.
- E4) Für die bestehenden und ansiedlungswilligen Unternehmen bestehen optimale Rahmenbedingungen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- E5) Arbeitsplatzintensive Betriebe werden nach Möglichkeit dort angesiedelt, wo bereits eine bestehende leistungsfähige Infrastruktur, namentlich im öffentlichen Verkehr, besteht.
- E6) Ein finanzieller Ausgleichsmechanismus ermöglicht eine optimale Koordination der Aufgaben unter den Agglomerationsgemeinden.

Übersicht der Massnahmenblätter APLAV+S

▪ Beeinflussung der Nachfrage	N 1
▪ Umsetzung Langsamverkehrskonzept in Kerngebieten und auf Entwicklungsachsen	LV 1
▪ Verbesserung der Verträglichkeit auf den Hauptverkehrsstrassen	M/S1
▪ Anlagen des kombinierten Verkehrs	K 1
▪ Stärkung des öffentlichen Regionalverkehrs	Ö1
▪ Autobahnzubringer/ Wirtschaftsstrasse Oberaargau	W+V
▪ Organisatorische und finanzielle Umsetzung	U 1
▪ Ortsplanung - Ausscheidung von Bauzonen Wohnen	S 1
▪ Ortsplanung – Ausscheidung von Bauzonen Arbeiten	S 2
▪ Ortsplanung – Koordination der Siedlungsentwicklung	S 3
▪ Wohnen – Qualitätvolle Standorte, Verdichtung	S 4
▪ Arbeiten – Entwicklungsschwerpunkte, Bestandespflege	S 5

Stand der Planung Mitte 2010

Gegenwärtig steht die Neuarbeitung des Aggloprogramms als Teil des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts Oberaargau im Vordergrund, im August 10 werden die EinwohnerInnen der Region Oberaargau in einer **öffentlichen Mitwirkung** um ihre Meinung **auch zum Agglomerationsprogramm** gebeten.

11. Erläuterungen zu den Massnahmenblättern

Operatives Ziel

Umschreibt in knapper Form das Umsetzungsziel. Damit der Bezug zu den strategischen Zielen im Richtplantext ersichtlich ist, werden Hinweise zu den Sachbereichen und Hauptzielen gegeben.
Beteiligte Stellen und Federführung

Beteiligte

Hier sind alle Stellen aufgeführt, die an der Umsetzung des Massnahmenblattes direkt beteiligt sind. Die Verantwortung für die Umsetzung der Massnahmen (Koordination und/oder Projektverantwortung) obliegt derjenigen Stelle, welche unter Federführung bezeichnet ist.

Kategorie

Die Massnahmen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Allgemeine unverbindliche Massnahme
- Die Region verpflichtende Massnahme
- Behördenverbindliche Massnahme für Gemeinden
- Behördenverbindliche Massnahme für Gemeinden und kantonale Stellen
- Behördenverbindliche Massnahme für kantonale Stellen
- Noch unbestimmt

Realisierungszeitraum

Das Feld "Realisierung" zeigt den angestrebten Realisierungshorizont auf.

Stand der Koordination

Der Stand der Koordination zeigt, wie weit die Koordination unter den verschiedenen Trägern bereits fortgeschritten ist.

- Vororientierung: Massnahmen, welche als Vororientierung eingestuft sind, zeigen raumwirksame Tätigkeiten auf, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung haben können.
- Zwischenergebnis: Massnahmen, welche als Zwischenergebnis eingestuft sind, betreffen raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Sie zeigen auf, was vorzukehren ist, damit eine zeitgerechte Abstimmung erreicht werden kann. Diese Aufnahme erfordert einen Beschluss des Vorstandes im Rahmen der Fortschreibung.
- Festsetzung: Bei Massnahmen, welche als Festsetzung eingestuft sind, sind die raumwirksamen Tätigkeiten aufeinander abgestimmt. Für die Zuweisung dieses Koordinationsstandes ist ein Beschluss des Vorstandes im Rahmen der Fortschreibung erforderlich. Die als *Beteiligte* aufgeführten Partner müssen den Beschluss vorgängig ebenfalls gefasst haben.

Massnahmen

Im Feld Massnahmen werden, die zur Erreichung des Zieles notwendigen Massnahmen beschrieben.

Investition

Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen voraussichtlich wie viel kosten (es sind allerdings nur Drittkosten aufgeführt), wenn möglich aber auch, wie diese Finanzen bereitgestellt werden sollen.
Gewisse Massnahmen werden über einen längeren Zeithorizont umgesetzt, die Bereitstellung der Finanzen erfolgt etappenweise.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahme von Massnahmen in den Richtplan oder noch keine bindende Wirkung entfaltet. Die Massnahmen (beziehungsweise Ausgaben) müssen bei der konkreten Beschlussfassung im Einzelnen jeweils auf ihre Notwendigkeit und Finanzierbarkeit hin geprüft werden.

Zusammenhänge / Hinweise

Hier werden weitere wichtige Hinweise gegeben, die für das Verständnis der Massnahmen erforderlich sind. Insbesondere wird auf laufende Arbeiten, Konzepte etc. verwiesen.

Controlling

Die Umsetzung der Massnahmen soll überprüft werden. Für das eigentliche Controlling wird zu jedem Massnahmenblatt bei Inangriffnahme ein eigenes Controllingblatt entwickelt.

Prioritäten

Die Auswahl der Massnahmen stellt eine Prioritätensetzung durch den Vorstand aus fachlicher Sicht dar. Gemeinsam bilden sie ein nachhaltiges Gesamtpaket. Der Vorstand setzt aus politischer Sicht für die Umsetzung gezielt weitere Prioritäten bei aktuell besonders wichtigen und erfolgversprechenden Massnahmen.

12. Zusammenhänge zwischen Koordinationsstand, Prioritäten und Koordinationsabkommen

Der **Koordinationsstand** bezeichnet die momentane Situation der gegenseitigen Absprachen unter den Trägern einer Massnahme. In der Interpretation lehnt sich das Verfahren für die Änderung der Koordinationsstufe (Vororientierung – Zwischenergebnis – Festsetzung) an die Beschreibung im kantonalen Richtplan an. Die Beschlüsse liegen auf Stufe Exekutive.

Die **Prioritäten** sind eine regionsinterne Klassierung der Massnahmen und haben direkten Einfluss auf das Mehrjahresprogramm bzw. Tätigkeitsprogramm der Region.

Zwischen Koordinationsstand und Prioritäten besteht kein sachlicher Zusammenhang.

Ein weiteres Instrument der Zusammenarbeit ist das sog. **Koordinationsabkommen** gemäss Massnahmenblatt F_03 des kantonalen Richtplanes.

Ziel des Koordinationsabkommens ist die effiziente, zweckmässige und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen KREO und dem Kanton. Es dient der Information, Koordination, Finanzierungsregelung und Erfolgskontrolle in der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und KREO bei der Umsetzung raumplanerischer und raumordnungspolitischer Massnahmen von kantonalen Bedeutung gemäss dem kantonalen Richtplan.

Es besteht aus **Basisvereinbarung und Leistungsaufträgen**.

Als zentrales Element enthält die Basisvereinbarung vom 21.11.2003 mit den Regionen Emmental und Oberaargau (Koordinationsraum Emmental-Oberaargau KREO) eine sog. **Zielvereinbarung**. Sie lautet: In der Laufzeit dieses Abkommens steht die Umsetzung der folgenden Oberziele für KREO im Zentrum:

- Oberziel 1: Verbesserte Erschliessung des Koordinationsraumes (kant. Massnahmen B_05/07) realisieren
- Oberziel 2: Zentralörtliche Strukturen stärken und Grundversorgung (Energie, Post, Telekommunikation) im ganzen Gebiet sicherstellen (kant. Massnahmen C_01/09)
- Oberziel 3: Regionale Stärken und deren Vermarktung sowie nachhaltige Entwicklung unterstützen und fördern (kant. Massnahme G_01)

4 Leistungsaufträge wurden formuliert, 3 sind gegenseitig genehmigt:

- Agglomerationsstrategien Burgdorf und Langenthal (in Arbeit)
- Regionenmarketing prüfen (erledigt)
- Errichtung von Biosphärenreservaten / Regionalparks prüfen (erledigt)
- Regionale räumliche Schwerpunkte bezeichnen (erledigt)

13. Massnahmen

a) 20 Massnahmen von hoher Priorität: Übersicht

Die geschätzten Investitionskosten der 20 Massnahmen, bei welchen überhaupt eine Kostenschätzung möglich war, belaufen sich auf total ca 76 Mio.Fr. für die Jahre 2005 - 2014.

Ohne den Autobahnzubringer Oberaargau Süd sind noch 1.17 Mio. Planungs- und Investitionskosten für die nächsten 4 Jahre oder rund Fr. 250'000.00 /Jahr geschätzt.

Laufnr	Massnahme
1.01	Kantonale Zentren 4. Stufe bezeichnen
1.02	Regionale Wohn- und Arbeitsschwerpunkte bezeichnen
1.03	Vorranggebiete für regionale Siedlungserweiterung (Wohnen/Arbeiten) bezeichnen
3.00	Stadt Langenthal in ihren Funktionen stärken (Agglomerationsstrategie).
4.00	Kantonale Entwicklungsschwerpunkte (ESP) realisieren
4.02	ESP Herzogenbuchsee prüfen
4.03	ESP Wangen a.A. / Wiedlisbach prüfen
6.00	Familienexterne Kinderbetreuung fördern
7.00	Kooperation mit Destination Region Bern und weiteren touristischen Partnern
10.00	Überregionale Verkehrsbeziehungen verbessern
10.01	Erstklassige Anbindung an das SBB-Netz fordern
10.02	OeV-Achse Huttwil-Oensingen stärken; Schnellzüge Langenthal-Huttwil einführen
11.00	Planung des Autobahnzubringers Oberaargau Süd (Wirtschaftsstrasse)
12.00	Vollzug des Sachbereiches Abbau- und Deponie REK-OA
12.11	Kleine Erweiterung Nord / Erhöhung Auffüllkote Risi Aarwangen
12.16	Erweiterung Kiesgrube Walliswil b.N.
12.18	Erhöhung der Auffüllkote Kieswerk Iff AG Niederbipp
12.19	Standortevaluation für unverschmutzten Aushub im Regionsteil Süd (Langenthal – Huttwil)
17.00	Gemeinsame Vermarktung der regionalen Sportstätten
18.00	Umsetzung der Massnahmen kontrollieren

c) 38 Massnahmen von mittlerer Priorität: Übersicht

Die geschätzten Investitionen belaufen sich total auf Fr. 48 Mio. Fr. bis ins Jahr 2020

Die jährlichen anfallenden Kosten – soweit überhaupt abschätzbar - betragen rund Fr. 200'000.00.

Laufnr	Massnahme
12.02	Kiesabbau-Vorranggebiet Attiswil / Wiedlisbach ausscheiden und rechtlich sichern
12.03	Kiesabbau-Vorranggebiet Niederbipp ausscheiden und rechtlich sichern
12.12	Erweiterung Süd Kiesgrube Risi Aarwangen
12.15	Interessengebiet Kiesabbau Walliswil b.N / Oberbipp ausscheiden und rechtlich sichern
12.17	Interessengebiet Kiesabbau Heimenhausen / Berken ausscheiden und rechtlich sichern
13.01	Schaffen eines Regionalreservates oder Regionalparks <i>Jura</i>
14.01	Schaffen von ökologischen Vernetzungen nach ÖQV
20.00	Gebiet Madiswil - Lotzwil - Langenthal speziell fördern
22.00	Bereitstellen von wirtschaftsrelevanten Entscheidungsgrundlagen
22.01	Firmendatenbank
22.02	Industriell-gewerblicher Grundstücks- und Liegenschaftsnachweis
22.03	Regionaler Wohnbauland-Nachweis aufbauen und attraktive Wohnlagen fördern
24.00	Spezielle regionale touristische Eigenheiten propagieren
25.00	Umfahrung Herzogenbuchsee
26.00	Die Region analysiert den regionalen Bedarf an öffentlichem Verkehr zur Unterstützung ihrer Ziele
29.00	Im Rottal eine Wasserversorgungs-Hauptachse legen
30.00	Regionale Wasserversorgung Subregion Herzogenbuchsee bilden
31.00	ARA Affoltern - - Walterswil an die ZALA Aarwangen anschliessen
33.00	Rechtliche Sicherung der Wässermattenlandschaft im Oenztal
34.01	Schutz von bestehenden und projektierten GW-Fassungen durch die Ausscheidung von Zuströmbereichen
34.02	Sanierung der Altlasten in den genutzten und nutzbaren GW-Gebieten (in Fassungsgebieten und Zuströmbereichen)
34.03	Schutz der genutzten und nutzbaren GW-Gebiete vor zu hohem Nitrat-Eintrag
34.04	Überprüfung der Schutzzonenausscheidungen von GW-Fassungen
35.00	Schutzkonzepte für Wildtiere und ihre Lebensräume erarbeiten und realisieren.
36.00	Vorhandene Schwellen in der Murg, der Langete, der Oenz und der Rot fischgängig machen.
37.00	Gezielte Aufwertung der Gewässer weiterführen oder auslösen (Renaturierung)
37.01	Renaturierung des Staubereichs KW Bannwil in der Aare
37.02	Renaturierung Staubereich KW Wynau in der Aare
38.00	Problematische Stoffe erkennen und von den Gewässern fernhalten
39.00	Grundschulen in möglichst vielen Gemeinden
41.00	Aus- und Weiterbildungszentrum für Wasserwirtschaft, Bewässerungstechnik und Wasserbau in Langenthal
42.00	Teilregionale Erholungsgebiete bezeichnen und umschreiben
42.02	Erholungsgebiet Aaretal beurteilen
42.03	Erholungsgebiet Buchsiberge beurteilen
42.05	Erholungsgebiet Hohwacht / Rottal beurteilen
42.06	Erholungsgebiet Huttwil / Oberwald beurteilen
42.07	Erholungsgebiet Inkwilersee beurteilen
42.08	Erholungsgebiet Rohrbachgraben / Walterswil beurteilen
42.09	Erholungsgebiet Thunstetten - Forst beurteilen
42.10	Erholungsgebiete Steinhof / Steinenberg beurteilen

Arbeitsweise / Arbeitsvorgehen (Beschrieb 1992)

Grundsatz:

Die Revisionsarbeiten werden hauptsächlich durch die Geschäftsstelle und durch die Gremien der Region Oberraargau ausgeführt. Es ist zum vornherein nicht vorgesehen, Arbeitsgruppen einzusetzen; Gesamtvorstand und Vorstände Regionalplanung und Volkswirtschaft sind dazu bestens geeignet. Im Rahmen der verschiedenen Mitwirkungen können ebenso effizient die verschiedenen Meinungen eingeholt und verarbeitet werden.

Drittaufträge:

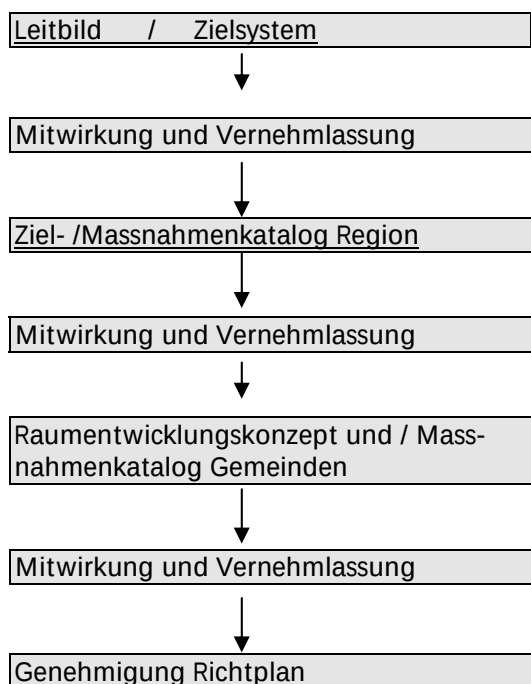
Sie dienen zum einen der Beschaffung von wichtigen Grundlagen und speziellen Analysen, für welche qualifizierte Experten zwingend notwendig sind. Zum anderen soll auch die Überprüfung des gesamten neuen Ziel-Massnahmensystems extern erfolgen.

Phasenweises Vorgehen:

Die Revisionsarbeiten sind zwar in Phasen aufgeteilt, doch ist das Arbeitsprogramm als flexibles Instrument zu verstehen. So können in jedem Zeitpunkt notwendige Ergänzungen oder Kürzungen vorgenommen werden.

Mitwirkung / offene Planung:

Sie wurde in verschiedenen Stadien der Revision durchgeführt. Auch die verschiedenen Stukturanalysen unter Punkt II.3.2. sind in gewissem Sinne Mitwirkungen.



Analysen, Strategien

Überprüfung mit Simulationsmodellen

Das Zielsystem bildet den Grobrahmen der regionalen Stossrichtung.

Bei der Formulierung, besonders aber bei der Überprüfung der Massnahmenkataloge wird immer wieder die Frage nach der Realisierbarkeit und nach dem Trägern der Massnahmen zu stellen sein.

Beispiel: zeigt sich, dass zu einem bestimmten Ziel keine griffigen Massnahmen vorgeschlagen werden können, muss es fallengelassen werden.

Für die Bearbeitung der Massnahmenkataloge ist eine ständige Rückkoppelung zu den Zielen und ein Quervergleich innerhalb des Zielsystems notwendig, weil in der Regel gegenseitige Abhängigkeiten bestehen.

Mitwirkungen und Vernehmlassungen zum regionalen Raumentwicklungskonzept

Art. 113 der kantonalen Bauverordnung regelt für Regionale Richtpläne das Verfahren nach der Mitwirkung wie folgt:

¹ Die Richtplanentwürfe der Region sind mit den technischen Berichten sowie dem Bericht über die Information und Mitwirkung der Bevölkerung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung in 15 Ausfertigungen zur Durchführung des Bereinigungsverfahrens vorzulegen.

² Nach Beschlussfassung durch das zuständige Regionsorgan reicht der Regionsvorstand den Richtplan mit dem technischen Bericht in 15 Ausfertigungen dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung ein

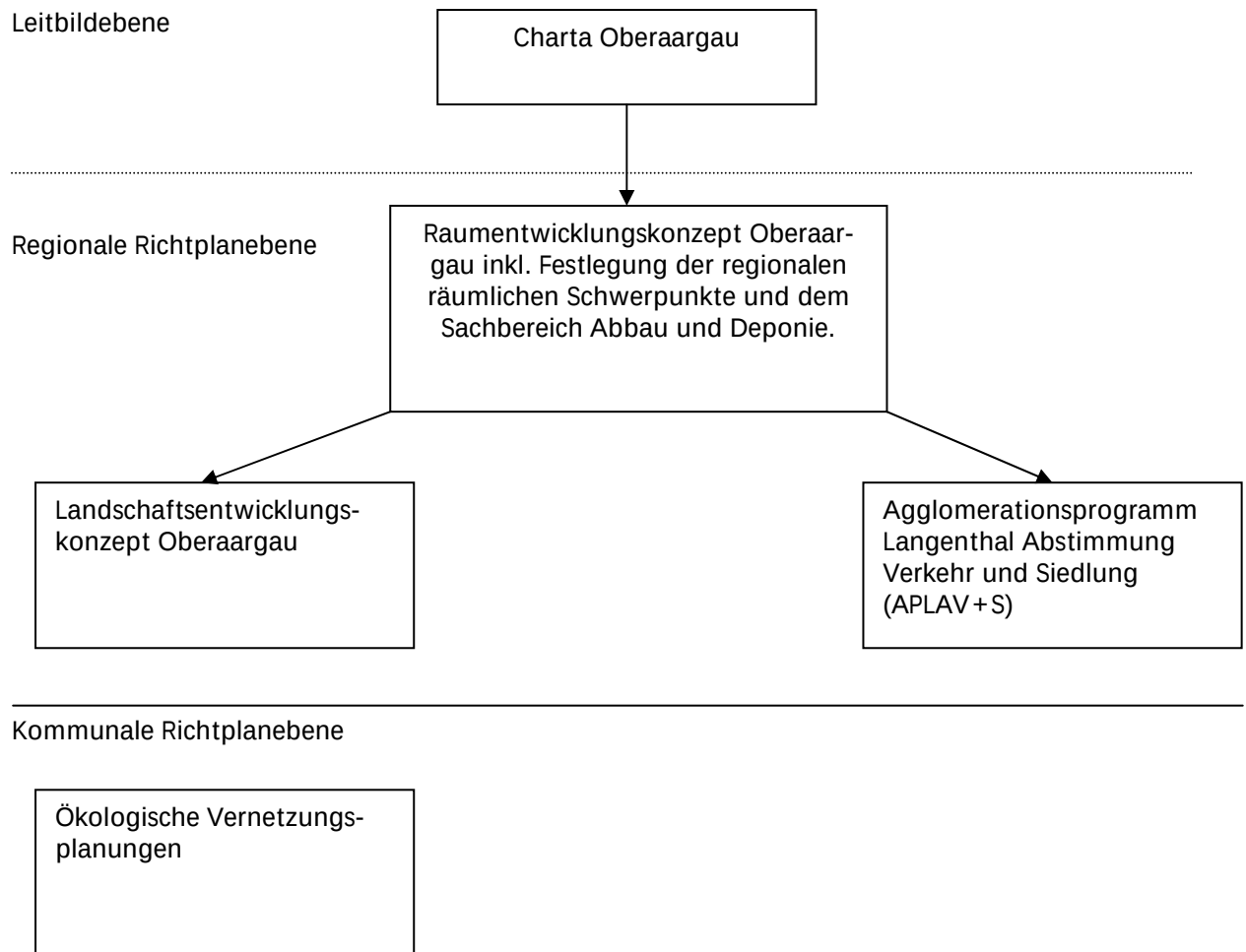
Seit Beginn der Richtplanrevision im Jahre 1992 wurden 4 Befragungen der Bevölkerung und 6 der Gemeinden und Organisationen durchgeführt. Inseriert wurde jeweils in den Amtsanzeiger von Aargau, Trachselwald und Wangen a/Aare sowie im Amtsblatt des Kantons Bern.

- Vom 1. Sept. bis 31. Dez. 1993 wurden die Mitglieder der Region zum Bericht "Chancen der Region Oberaargau" und zu den generellen Zielen befragt;
- Vom 23.11. - 29.12.1995 erfolgte eine erste Mitwirkung zum regionalen Ziel-/ Massnahmenkatalog;
- Am 26. März 1996 wurde das Planungsmodell der Region Oberaargau öffentlich vorgestellt;
- Im Sommer 1997 wurden Gemeinden und Organisationen um eine Lagebeurteilung des Strassen- und Wanderwegnetzes ersucht;
- Zum regionalen Realisierungsplan wurde in der Zeit vom 10. Juni - 9. Juli 2003 die Mitwirkung, vom 10. Juni - 15. August 2003 die Vernehmlassung bei den Gemeinden und Organisationen durchgeführt;
- Vom 6. Dez. 2004 bis 31. Jan 2005 erfolgte die Mitwirkung und Vernehmlassung zum regionalen Raumentwicklungskonzept 2004;
- Von Mitte März bis Mitte Juni 2005 erfolgte die Vorprüfung bei den kantonalen Stellen; am 1. Juli 05 fand das Bereinigungsgespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung statt.
- Von Ende Juli bis Ende August 2005 schliesslich konnten die Gemeinden und Organisationen nochmals zur bereinigten Fassung Stellung nehmen, bevor die Vorlage der DV am 18.10.2005 zur Genehmigung vorgelegt wurde.

15. Verfahrensfragen für Massnahmen und Richtplanrevisionen

- **Revisionen des Raumentwicklungskonzeptes** oder von Teilen davon sowie von **teilregionalen Richtplänen** beschliesst die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- **Änderungen des Koordinationsstandes** werden durch den Vorstand in Absprache mit den beteiligten Trägern beschlossen.
- **Änderungen der Prioritätenordnung** werden durch den Vorstand beschlossen. Eine kantonale Genehmigung ist nicht notwendig.
- Für die **Auslösung von Massnahmen** gilt die statutarische Kompetenzordnung der Region Oberaargau. In der Regel werden Massnahmen im Rahmen des Budgets und des Tätigkeitsprogrammes beschlossen.
- Mit dem Kanton werden die wichtigsten Massnahmen im Rahmen des **Koordinationsabkommens KREO** alle 4 Jahre abgestimmt und die Details der Zusammenarbeit festgelegt. Die Kompetenzordnungen der beteiligten Partner bleiben dabei vorbehalten.

16. Hierarchie der einzelnen Elemente der regionalen Richtplanung in der Region Oberaargau



17. Genehmigungsvermerke:

Genehmigt von der Delegiertenversammlung der Region Oberaargau am 18. Oktober 2005:
Langenthal, den 18.10.2005

Der Präsident



Robert Sutter

der Geschäftsführer



Markus Ischi

Genehmigt vom Amt für Gemeinden und Raumordnung am 15. März 2006, GENEHMIGT mit Änderungen
gem. Verfügung vom



15. MRZ. 2006

Willy Hafner

Amt für Gemeinden und Raumordnung:

Antrag auf Ausdehnung der verwaltungsanweisenden Wirkung auf folgende kantonalen Amtsstellen:

Gilt für alle operativen Ziele und diejenigen Massnahmen der Kategorie „Behördenverbindlich für ... kantonale Stellen“, bei welchen die untenstehenden Verwaltungsstellen als „Beteiligte“ oder als federführende Stelle genannt werden.

- Volkswirtschaftsdirektion:
 - Amt für Landwirtschaft und Natur inkl. Naturschutz- und Fischereieinspektorat
 - beco - berner Wirtschaft inkl. Wirtschaftsförderung
 - Amt für Wald
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion:
 - Spitalamt
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion:
 - Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Polizei- und Militärdirektion:
 - Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt
 - Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär
- Erziehungsdirektion:
 - Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung
 - Mittelschul- und Berufsbildungsamt
 - Amt für Hochschulen
 - Amt für Kultur
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion:
 - Koordinationsstelle für Umweltschutz
 - Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
 - Wasser- und Energiewirtschaftsamt
 - Tiefbauamt inkl. Obering. Kreis IV
 - Amt für öffentlichen Verkehr

Rechtskräftige regionale Richtpläne ausserhalb des REK-OA04:

Folgende genehmigte regionale Teilrichtpläne behalten mindestens bis zu ihrer Überarbeitung ihre Gültigkeit:

- Regionaler Teilrichtplan Abbau und Deponie (+ Bericht Grundlagen), März 1999
- Ökologische Vernetzungsplanungen *Jura – Aare-Önz* und *Langenthal – Rottal*, Okt. 2005
- Regionaler Gesamttrichtplan 1980, Teilbereich Landschaftsschutz (bis zum Vorliegen eines genehmigten regionalen LEKs mit integriertem ästhetischen Landschaftsschutz; s. Massnahme Nr. 14)

Amt für Gemeinden
und Raumordnung

Office des affaires communales
et de l'organisation du territoire

Verfügung

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 29
Telefax 031 633 73 21

oundr.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/oundr

20. Juli 2009

Ur Zeichen: SC11
G-Nr. 160 09 164

**Region Oberaargau
Anpassung Regionaler Richtplan „Raumentwicklungskonzept 2004“
betreffend „Regionalen räumlichen Schwerpunkten“
Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)**



1. Die von der Delegiertenversammlung der Region Oberaargau am 15. Mai 2009 beschlossene Anpassung des Regionaler Richtplan „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend den „Regionalen räumlichen Schwerpunkten“ wird in Anwendung von Art. 51 BauG **genehmigt**, wobei
 - Kapitel 9, „Strategische und operative Ziel“, Unterkapitel „Bevölkerung / Siedlung“ und
 - Massnahme 1 mit den Massnahmen 1.01, 1.02 und 1.03 ersetzt werden.
2. Die Region Oberaargau wird angewiesen, diese Genehmigung gemäss Art. 110 BauV öffentlich bekanntzumachen.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Zur Beschwerde sind einzig die Regionsgemeinden und die Planungsregion bzw. Regionalkonferenz befugt (Art. 57 und Art. 61a Abs. 2 Bst. b und c BauG).
5. Diese Verfügung wird eröffnet:
eingeschrieben:
 - der Region Oberaargau unter Beilage von 2 Ex. der genehmigten Anpassung des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend den „Regionalen räumlichen Schwerpunkten“

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Anpassung des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend den „Regionalen räumlichen Schwerpunkten“ sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rchrbach
Vorsteher-Stv.

1 Ex. en

- dem Regierungsratthalter von Wangen a.A.
 - dem Regierungsratthalter von Aarwangen
 - dem Regierungsratthalter von Trachsewald
 - der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (GS)
 - der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (GS)
 - der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GS)
 - der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (GS)
 - der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (GS)
 - Naturschutzinspektorat, Amt für Landwirtschaft und Natur
 - Oberingenieurkreis IV, Tiefbauamt
 - Amt für öffentlichen Verkehr
 - beco, Tourismus und Regionalentwicklung
 - Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
 - Rechtsamt BVE
 - Abt. Kantonsplanung, AGR
 - Kanton Aargau, Baudepartement, Abt. Raumentwicklung
 - Kanton Luzern, Amt für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)
 - Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung
-
- RYP, FLM (intern)
 - KPL/ELE (intern)

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la Justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydeggasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 29
Telefax 031 633 73 2*

undr.agr@jgk.be.ch
www.be.ch/agr

17. März 2010

Ur Zeichen:

SCH

G.-Nr.

150.09.383

Region Oberaargau

Anpassung Regionaler Richtplan „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Erden / Abbau und Deponie“ Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)

1. Die von der Delegiertenversammlung der Region Oberaargau am 27. November 2009 be-
schlossene Anpassung des Regionalen Richtplan „Raumentwicklungskonzept 2004“ betref-
fend „Steine und Erden / Abbau und Deponie“ wird in Anwendung von Art. 61 BauG ge-
nehmigt, wobei
 - Kapitel 5 „Technische Infrastruktur“, Unterkapitel „Rohstoffe“ ersetzt wird.
 - Kapitel 9 „Strategische und operative Ziele“, Unterkapitel „Rohstoffe optimal nutzen“ er-
setzt wird,
 - Massnahmen 12.01, 12.06, 12.08, 12.09, 12.10 aufgehoben werden
Massnahmen 12, 12.02, 12.03, 12.04, 12.05 ersetzt werden und
 - Massnahmen 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19 neu einge-
fügt werden.Mit der Anpassung des „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Erden /
Abbau und Deponie“ wird der Teilrichtplan „Abbau und Deponie“ der Region Oberaargau
genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 8. März 1989 aufgehoben.
2. Die Region Oberaargau wird angewiesen, diese Genehmigung gemäss Art. 110 BauV öf-
fentlich bekanntzumachen.
3. Es werden keine Gebühren erhoben.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Munstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei
Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Zur Be-
schwerde sind einzig die Regionsgemeinden und die Planungsregion bzw. Regionalkonfe-
renz befugt (Art. 57 und Art. 61a Abs 2 Bst. b und c BauG).
5. Diese Verfügung wird ingeschrieben eröffnet:
 - der Region Oberaargau unter Beilage von einem Exemplar der genehmigten Anpassung
des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Er-
den / Abbau und Deponie“ zusammen mit dem Erläuterungsbericht „Überarbeitung regi-
onales Abbau- und Deponiekonzept“.

150.09.383 / 10.2010



Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Anpassung des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Erden / Abbau und Deponie“ sowie dem Erläuterungsbericht „Überarbeitung regionales Abbau- und Deponiekonzept“ sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer-Rohrbach
Vorsteher-Stv.

1 Ex. der Verfügung, der genehmigten Anpassung des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Erden / Abbau und Deponie“ und dem Erläuterungsbericht „Überarbeitung regionales Abbau- und Deponiekonzept“ an:

- dem Regierungsverwaltungsrat Oberrhein
- dem Regierungsverwaltungsrat Emmental
- der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (GS)
- Naturschutzinspektorat, Amt für Landwirtschaft und Natur
- Oberingenieurkreis IV, Tiefbauamt
- Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft
- Rechtsamt BVE
- Abt. Kantonsplanung, AGR
- Kanton Aargau, Baudepartement Abt. Raumentwicklung
- Kanton Luzern, Amt für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation
- Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung

1 Ex. der Verfügung und der genehmigten Anpassung des Regionalen Richtplans „Raumentwicklungskonzept 2004“ betreffend „Steine und Erden / Abbau und Deponie“ geht an:

- der Erziehungsdirektion des Kantons Bern (GS)
- der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GS)
- der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (GS)
- der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern (GS)
- Amt für öffentlichen Verkehr
- beco, Tourismus und Regionalentwicklung

Kopie der Verfügung an:

- RYP (intern)
- SR (intern)
- KPL/ELE (intern)

18. Grundlagen

- Regionaler Gesamttrichtplan 03 / Realisierungsplan / Ziele und Massnahmen, Mitwirkungs- und Vernehmlassungsentwurf, Mai 2003, Region Oberaargau, Markus Ischi;
- Regionaler Waldplan, Sept. 1993, Kreisforstamt 10, Teil 1 Grundlagen;
- Landschaftliche Defizitgebiete, Jan 1994, naturaqua, Bern
- Regionaler Landschaftlicher Richtplan, Pro Natura Oberaargau, Mai 1998, Entwurf Bericht und Kartenskizze;
- Konzept Freizeit und Erholung, Genehmigungsexemplar für DV 6.12.1991, Büro Dähler Bern / Region Oberaargau;
- Regionaler Teilrichtplan Abbau und Deponie (+ Bericht Grundlagen), März 1999, CSD Colombi Schmutz Dorthe AG Bern
- Abschlussbericht 2002 – 2004 Tourismus & Marketing „Tourismus in der Region Oberaargau“, Herbst 2004, Region Oberaargau, Christine A. Jossen;
- Berichte Büro für Planungstechnik Dr. Martin Geiger, Zürich:
 - 1991: Die Region Oberaargau in gesamtschweizerischer Perspektive (SNL-Analyse der überregionalen Einflüsse auf den Oberaargau)
 - 1993: Chancen der Region Oberaargau (Simulation der Auswirkungen internen und äusseren Einflüsse), Auswirkungen eines neuen Aareübergangs bei Aarwangen auf die Beziehungspotenzialstruktur der Region, SNL-Bilanzen auf dem Hektarraster (Testbeispiele anhand des umweltbedingten Eigenwerts);
 - 1994: Der Oberaargau und die Berner S-Bahn (Vorläufige Beurteilung des Nutzens des S-Bahn-Projektes für die Region Oberaargau);
 - 1995: Das öffentliche Transportsystem im Oberaargau (Analysen und Prüfung von Vorschlägen);
 - 1997: SNL-Bilanz 1997 (Entwicklung der Region und der überregionalen Einflüsse 1985 – 1995);
 - 1998: SNL-Bilanz 1998 (Entwicklung von Wohnbevölkerung und Wohnungsmarkt 1995 – 1997/98), Spielsimulation Oberaargau (Bericht über die öffentliche Spielsimulation vom 14.8.1998 zur Überprüfung der raum- und wirtschaftsbezogenen Massnahmen aus dem revidierten Richtplan der Region Oberaargau);
- Daten aus Volkszählungen und Betriebszählungen BfS
- Berichte beco Berner Wirtschaft „K+S Bulletin“ Konjunktur- und Strukturdaten des Kantons Bern, div. Ausgaben 2003 und 2004;
- Leitbilder zur Renaturierung der Aare, Bereiche Bannwil – Wynau (2002) und Aarestau Bannwil (2001), Fischereiinspektorat Kanton Bern;
- Regionaler Waldplan Bipperamt 2005 - 2020, 2004, Waldabteilung 6 Amt für Wald Kanton Bern;
- Erschliessung der Virtuellen St@dt Thal-Gäu-Oberaargau mit dem öV, Kurzbericht 2002, BSB + Partner / Bahn + Bus Beratung AG 3B

(grün unterlegt: Berichte auf der Geschäftsstelle der Region und auf der Website www.richtplan-oa.ch einsehbar)

(Gelb unterlegt: Berichte auf der Geschäftsstelle einsehbar)

19. Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau: Zusammenfassung

Die Regionalplanung hat ihre Legitimation in Art. 97 und 98 des bernischen Baugesetzes von 1985 (BauG).

Der noch geltende Regionale Gesamtrichtplan Oberaargau vom 2.7.1980 basiert auf Daten und Untersuchungen aus den 60iger und 70iger Jahren. Er ist zum grossen Teil überholt und entspricht auch nicht mehr den heutigen Vorstellungen und Anforderungen an die regionale Richtplanung.

Als **Einstieg in die Richtplanrevision** liess die Region in mehreren Studien die äusseren und inneren wirtschaftlichen Einflüsse untersuchen. Dabei wurde deutlich, dass der Oberaargau etwas ausserhalb der Wirtschaftsräume liegt und für die Weiterentwicklung von externen Einflüssen wenig profitieren kann. Dies bedeutet Gefahr und Chance zugleich.

Die Revision des Regionalen Gesamtrichtplanes hin zu einem eigentlichen Raumentwicklungskonzept dient vor allem der **Neubesinnung der Region** auf die **vorhandenen Werte** und **regionale Identität** sowie die darauf aufbauende **künftige Entwicklung**.

Im Sinne der gesamtheitlichen Betrachtungsweise wird die zukünftige Rolle der Region Oberaargau im politischen und wirtschaftlichen Umfeld herausgeschält.

Dabei wird immer auch die **Machbarkeit** beurteilt. Diese orientiert sich vor allem daran, welche **Entwicklungsfaktoren**

- durch die in der Region wirkenden Akteure wesentlich beeinflusst werden können,
- fremdbestimmt sind (von ausserhalb der Region stammen) und nicht beeinflusst werden können.

Nebst dieser Zielsetzung wird wiederum eine **aktuelle Grundlage für die Regionalpolitik** geschaffen. Diese richtet sich grundsätzlich auf eine Planungsperiode von **15 Jahren** aus.

Das **Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau wirkt** durch die **operativen Ziele** und die daraus direkt abgeleiteten **Massnahmen**, welche denn auch alleine Gegenstand der Behördenverbindlichkeit für die Regionsgemeinden und die zustimmenden kantonalen Stellen sind.

(Art. 98³ in Verbindung mit Art. 57¹ BauG besagt, dass regionale Richtpläne verbindliche Wirkung für die Regionsgemeinden und - mit Beschluss der kantonalen Genehmigungsbehörde auf Antrag der Planungsregion - auch für zustimmende kantonale Stellen haben).

Auf regionaler Stufe gibt es - im Gegensatz zur kommunalen und kantonalen - die verwaltungsanweisende Wirkung nicht. Regionale Richtpläne haben demzufolge nur indirekte Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit – über die Verbindlichkeit für die Behörden.

Inhaltsübersicht:

- Das Raumentwicklungskonzeptes Oberaargau beschreibt zunächst das regionalpolitische Umfeld.
- Mit der Charta Oberaargau als regionalem Leitbild verpflichtet sich die Region zu nachhaltigem Handeln.
- Es folgt ein Zielsystem von strategischen und operativen Zielen, gegliedert in 6 Sachbereiche.
- Daraus leiten sich die 77 Massnahmen ab – 26 von hoher, 51 von mittlerer Priorität.
- Abgerundet wird das Ganze mit verschiedenen Hinweisen zu Organisations- und Verfahrensschritten.

Anhang 1

Die grössten Arbeitgeber in der Region Oberaargau (>100 Angestellte)

Firmenname	Ort	Angestellte
SRO AG	Langenthal	1249
Bystronic Laser AG	Niederönz	600
Ammann Schweiz AG	Langenthal	600
Lantal Textiles	Langenthal	460
MDC Max Dätwyler AG	Bleienbach	400
Glas Trösch AG	Bützberg	370
Avesco AG	Langenthal	290
Création Baumann	Langenthal	276
Bystronic Maschinen AG	Bützberg	260
Oberaargauisches Pflegeheim Wiedlisbach	Wiedlisbach	250
RAZ Regionales Arbeitszentrum	Herzogenbuchsee	250
Haefliger AG, Melior	Herzogenbuchsee	220
Girsberger AG Sitzmöbel	Bützberg	206
Fischer AG Präzisionsspindeln	Herzogenbuchsee	200
Bucher AG Langenthal, MOTOREX-Schmiertechnik	Langenthal	200
Aare Seeland mobil AG	Langenthal	195
DUAP AG	Herzogenbuchsee	180
Güdel AG	Langenthal	170
KADI AG	Langenthal	170
Schneeberger AG Lineartechnik	Roggwil	170
Berufsfachschule Langenthal	Langenthal	158
Wartmann Technologie AG	Oberbipp	150
Stiftung Werkstätte für Behinderte WBM	Madiswil	146
Bäckerei-Konditorei Felber AG	Langenthal	140
J. Schneeberger Maschinen AG	Roggwil	135
Ruckstuhl AG	Langenthal	130
Witschi AG	Langenthal	130
saa ag	Langenthal	125
Alterswohnheim Lindenhof Langenthal	Langenthal	115
Rudolf Geiser AG	Langenthal	115
Nencki AG	Langenthal	110
onyx Energie Mittelland AG	Langenthal	110
Geiser agro.com ag	Langenthal	110
König Langenthal, ZN der Kibag	Langenthal	100
Gymnasium Oberaargau	Langenthal	100
Afag Automation AG	Huttwil	100